Krakauer Zeitung.

Nro. 254. **Samstag, den 6. November** **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Abonnements-Anzeige.

Indem wir ein Abonnement für die Monate November und December eröffnen, setzen wir gleichzeitig die Abonnementspreise in Oesterreichischer Währung in Nachstehendem fest.

Für einen Monat 1 fl. 40 Nkr., durch die k. k. Post 1 fl. 75 Nkr., für 2 Monate 2 fl. 80 Nkr., durch die k. k. Post 3 fl. 50 Nkr., vierteljährlich 4 fl. 20 Nkr. durch die k. k. Post 5 fl. 25 Nkr.

Der Insertionspreis wird vom 1. Nov. an gleichfalls in Oesterreichischer Währung erhoben und beträgt für den Raum einer viergespaltenen Petitdruckzeile bei einmaliger Einrückung 7 Nkr., bei mehrmaliger Einrückung jedesmal 3½ Nkr. Die an den Staat zu zahlende Annoncegebühr beträgt vom 1. November an 30 Nkr.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hafenkapitän bei der k. k. privilegirten ersten Oesterreichischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Michael Ullisperger, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Donautreu" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Oktober d. J. den Landesgerichtsrath in Brünn, Dr. Ignaz Edlen v. Ruber, zum Rathe des Mährisch-Schlesischen Ober-Landesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Aktuar in Levenz, Ludwig Cservinka, bei dem Komitatsgerichte in Tyrnau, den Bezirksgerichts-Aktuar in Komorn, Alexander Kostyál, und den Stuhlrichteramts-Aktuar in Nagy-Oroszi, Johann v. Burián, bei dem Komitatsgerichte in Valassa-Gyyrmath, endlich den Bezirksgerichts-Aktuar in Komorn, Dr. Wilhelm Scheffer, bei dem Bezirksgerichte daselbst zu provisorischen Gerichts-Adjunkten ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichts-Aktuar in M. Theresiopel, Basil Arnovljevics, den Bezirksamts-Aktuar in Baja, Vincenz Heyslar, und die Auskultanten, Ladislaus Klebovics und Nikolaus von Bojnovics, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten für den Sprengel des Serbisch-Banatischen Ober-Landesgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat die Auskultanten, Dr. Felix Celligoi und Franz Monti, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten für das Komitatsgericht in Fiume ernannt.

Der Justizminister hat den Protokollisten und Registranten des Mailänder Notariats-Archives, Raphael Castelli, zum Kanzler und Kassier des Notariats-Archives in Como ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Probefahrt von Dębica nach Rzeszów.

* Der vierte November wird in der Geschichte der commerciellen Entwickelung des Kaiserreiches einen nicht uninteressanten Abschnitt bilden.

Gleichzeitig an diesem Tage im fernsten Westen und im fernsten Osten wurden namhafte Strecken wichtiger Schienenwege zum ersten Male befahren: die vollendete Bahnstrecke von Wien bis Linz, die Strecke von Dębica bis Rzeszów.

Diese Probefahrten, der Abschluß der Eisenbahnarbeiten dieses Jahres, sind wichtige Schritte zu einem Ziele, das in seiner vollen Bedeutung erkannt, mit voller Kraft und so sichtlichem Erfolg angestrebt wird.

Nicht Kirchthurminteressen sind es, die uns die unser Kronland durchziehende Bahn als die wichtigere erscheinen lassen. Ohne die Bedeutung des Verbindungsgliedes zwischen der Residenz und den bairischen Ostbahnen zu unterschätzen, trägt diese Bahnlinie mehr den schon bestehenden Verhältnissen Rechnung, sucht den gesteigerten Anforderungen des Verkehrs der Gegenwart gerecht zu werden. Sie findet geregelte Verkehrsbedingungen und folgt einem schon vorgezeichnetem Zuge der Handelsbewegung. Unsere galizische Bahn ist vorwiegend eine Bahn der Zukunft, bestimmt, die reichen Schätze des Landes zu erschließen, sie dem Verkehr zugänglicher und auf dem Gebiete des Handels neue Eroberungen zu machen. Während die Westbahn lediglich die Consequenzen eines schon bestehenden Bahnsystems zieht und an die Gegenwart anknüpft, gibt die galizische die Grundlinie eines neuen und sind die Männer, welche der commerciellen Bewegung unseres Kronlandes eine neue Bahn brechen, so recht die Pioniere der Zukunft, die Herolde einer neuen Aera.

Auf der galizischen Bahn, wo jeder gewonnene Fuß breit Landes, jede Klafter gelegten Schienenweges eine Errungenschaft, ist daher ein Ereigniß, durch welches wieder eine so ausgedehnte Strecke dem commerciellen Befruchtungsprozeß der Neuzeit gewonnen, ein so ausgebreitetes Terrain mit den weitverzweigten Schienenwegen des Continents in Verbindung gesetzt wurde, von ungleich hervorragenderer Wichtigkeit, und, selbst abgesehen davon, daß durch die Fortführung der Bahn bis zu der alten Kreisstadt Rzeszów die schwierigere Hälfte des großartigen Unternehmens vollendet worden, vollkommen geeignet, das allgemeine Interesse anzuregen.

Gleichwie jedoch die Eröffnung der Bahnstrecke von Wien bis Linz nur „en famille" gefeiert wurde, sollte auch die Eröffnung der soeben glücklich vollendeten Bahnstrecke von Dębica nach Rzeszów ohne rauschendes Festgepränge und nur in einer ihrer höheren Bedeutung entsprechenden feierlicheren Weise begangen werden.

Auf die Einladung des Verwaltungsrathes der Carl Ludwig-Bahn hatte sich demnach eine große Anzahl von Gästen der gestern erfolgten ersten Fahrt nach Rzeszów angeschlossen, der Herr Landes-Präsident Graf Clam-Martinic, der Herr Armeecorps-Commandant, Feldmarschallieutenant Fürst Liechtenstein, der Herr Festungs-Commandant, FML. Freiherr von Pöck, die Stabsoffiziere des Geniecorps und des Generalstabes, die höchstgestellten Verwaltungsbeamten, der Bürgermeister der Stadt Krakau, der Leiter der Baudirection, die Repräsentanten der Presse u. a. m. Die Honneurs des Festes machten der Präsident der Bahngesellschaft, Fürst Leo Sapieha, die Verwaltungsräthe Graf Borkowski, Herr v. Krainski und Herr Banquier Kirchmayer.

Den Festtrain, der sich um 7 Uhr Früh vom Krakauer Bahnhofe in Bewegung setzte, führte die mit Flaggen in den Reichs- und Landesfarben und mit grünem Tannenreisig geschmückte Locomotive „Rzeszów." In Bochnia wurde derselbe von dem, in voller Parade ausgerückten Musikcorps der dortigen Salinenarbeiter mit den Klängen der Volkshymne empfangen. Im Tarnower Bahnhofe schlossen sich die von dort geladenen Gäste, der hochwürdigste Bischof von Pukalski, und die Beamten des Kreisamtes dem Zuge an. Von Dębica aus bewegte sich der Train auf der neuerbauten Strecke mit verminderter Schnelligkeit, die es ermöglichte, die Zierlichkeit und Solidität der hergestellten Bauobjecte hinlänglich zu würdigen. Um 12½ Uhr traf der Festtrain in dem von einer großen Menschenmenge erfüllten Bahnhof zu Rzeszów ein, begrüßt mit der erhebenden Weise der Reichshymne durch das Musikkorps des löbl. Cavallerieregimentes Kaiser Franz Joseph Dragoner. Unmittelbar nach Ankunft des Zuges nahm die hochwürdigste Rzeszower Pfarrgeistlichkeit die Einweihung der Locomotive und der Bahn vor. Hierauf begaben sich die Gäste zu dem in den Wartesälen servirten splendiden Diner, an dessen Schluß von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Sapieha ein mit freudigstem Anklang begrüßter Toast auf das Wohl Sr. Majestät unseres gnädigsten Herrn und Kaisers ausgebracht wurde. Diesem folgte ein Toast auf das Wohl Sr. kais. Hoheit des ehemaligen Generalgouverneurs von Galizien, Erzherzogs Karl Ludwig, unter dessen Auspicien die Bahn entstanden und Höchstdessen Namen sie trägt, auf das Wohl der Armee, welche so wacker an dem Bau dieser Bahnstrecke gearbeitet, auf das Wohl des Fürsten Sapieha, auf die Bahnbeamten, auf den kräftigen Geist, der mit solcher Energie die schwierigen Finanzverhältnisse zu Gunsten der galizischen Bahn zu ordnen gewußt etc. Der Herr Landespräsident Graf Clam Martinitz hob in seinem Toast hervor, nicht in der Vollendung der verhältnißmäßig kleinen Strecke liege die eigentliche Bedeutung des Festes, sondern in der Hoffnung, welche dieselbe für die Zukunft wecke, in der Garantie, welche sie für die Vollendung des großen Unternehmens biete, die Parole des Tages und sein Wunsch, auf dessen Erfüllung er trinke, sei: auf Wiedersehen in Przemysl! auf Wiedersehen in Lemberg! Unmittelbar nach dem Diner, während dessen Dauer eine ungetrübte festliche Stimmung geherrscht, rüsteten die Gäste zum Aufbruch und zur Rückkehr in die weit entlegene und erst in später Abendstunde erreichte Heimat.

Krakau, 6. November.

In der holstein-lauenburgischen Angelegenheit hat, wie ein Frankfurter Correspondent der „Zeit" meldet, Anfang dieser Woche eine Sitzung der vereinigten Ausschüsse stattgefunden, in welcher eine Einigung über die Grundlagen des zu erstattenden Vortrages erzielt worden ist. Es hat danach der bisherige Referent, der kgl. baierische Gesandte Frhr. v. Schrenk, die Ausarbeitung des Ausschußberichts übernommen; sobald derselbe vorliegt und genehmigt worden, wird die Angelegenheit an die Bundesversammlung zur Beschlußnahme gelangen. Ob dies bereits in der nächsten Sitzung am Donnerstag möglich ist, scheint noch nicht festzustehen.

Als Mitglieder des neuen preußischen Ministeriums werden, nach der „Zeit", genannt: Seine Hoheit der Fürst von Hohenzollern als Vorsitzender des Staatsministeriums, v. Auerswald als Mitglied des Staatsministeriums. Beide ohne Portefeuille v. Bethmann-Hollweg für das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Flottwell für das Innere, Graf v. Pückler, bisher Regierungs-Präsident in Oppeln, für das landwirthschaftliche Ministerium, v. Bonin, ehemals Ober-Präsident in Magdeburg und Posen, für das Handelsministerium, v. Schleinitz (vor 1848 Gesandter in Hannover und im J. 1849 Minister der auswärtigen Angelegenheiten bis zum Eintritt des Hrn. v. Radowitz in dieses Amt) für die auswärtigen Angelegenheiten und v. Bonin, General-Lieutenant und commandirender General des 7. Armeecorps, für den Krieg. Ueber das Finanzministerium weichen die Angaben von einander ab, indem nach der einen v. Patow, nach der andern der Seehandlungs-Präsident Camphausen dafür bestimmt sein soll. Der Hr. Minister v. d. Heydt war wiederholt aufgefordert worden, in das neue Ministerium einzutreten und deshalb sich mit dem Fürsten von Hohenzollern in Verbindung zu setzen. Derselbe hat es abgelehnt, diesen Aufforderungen Folge zu geben und sein Entlassungsgesuch zurückzunehmen. Auch der Hr. Minister Simons, welcher sein Ressort in dem neuen Ministerium beizubehalten aufgefordert war, hat sein Entlassungsgesuch nicht zurückgenommen.

Die Antwort der großh. badischen Regierung auf die bezüglich des Concordatsabschlusses gestellten Anträge des h. Stuhles ist bereits in Rom eingetroffen. Wie der „Wiener Ztg." gemeldet wird, ersucht die großh. Regierung in den versöhnlichsten Ausdrücken um einige Modificationen.

Nach einer telegraphischen Depesche aus London vom 4. d. geht Gladstone als außerordentlicher Regierungs-Kommissär nach den jonischen Inseln mit dem Auftrage, die dortigen Uebelstände zu untersuchen.

Daily News fürchten, daß Lord Malmesbury die Staderzoll-Angelegenheit verpfuscht habe. Anstatt sich streng und einfach an die Resolution des Unterhaus-Comitees zu halten, welches die Kündigung des 1844 mit Hannover geschlossen Vertrages empfohlen hat, sei Lord Malmesbury so schwach gewesen, sich während seiner Durchreise in Hannover vom Grafen Platen zur Zurückweisung der schon erfolgten oder beabsichtigten Kündigung beschwatzen zu lassen und sich jetzt wegen des Zolles in eine Unterhandlung mit dem Grafen Kielmannsegge, dem hannover'schen Gesandten in London, dem ein Director der Staderzölle zur Seite stehen soll, zu verlieren, wobei England gewiß den Kürzeren ziehen werde.

Die britische Regierung gibt endlich über ihre Haltung in der französisch-portugiesischen Angelegenheit Rechenschaft. Der „Morning Herald" bringt folgende, mit gesperrter Schrift abgedruckte Erklärung. „Wir haben Grund, zu wissen, daß Portugal bei unserer

Feuilleton.

Eine Bergfahrt durch die Luft.

(Schluß.)

Nach wenigen Augenblicken umgab mich eine tiefe Dunkelheit. Das Licht meiner Laterne warf im Vorbeifahren schwache Streiflichter über die schwarzen Wände zu beiden Seiten und auf den den Wagen ziehenden Knappen. Ich hörte nichts mehr, als das Knirschen der Räder auf ihren Holzbahnen und die Tritte der im Trabe laufenden Bergleute. Die Straße war zuweilen recht eng und niedrig. Ich mußte mich oft ganz auf meinem Wagen zusammenkauern, die Arme eng anziehen und den Kopf wie möglich hinunterneigen, um nicht an der Decke und an den Wänden anzustoßen. Dann hörte ich das Rieseln der Wasser. Es waren die Bergbäche, welche den Schneefeldern über meinem Kopfe entströmten und welche im Innern des Berges durch Schichte und Risse sich einen Weg bahnten. Jetzt ging der Wagen in einem gemäßigteren Tempo vorwärts. Ich fühlte, der Stollen ging langsam hinan. Nun passirten wir ein eisernes Thor. Dann ertönten einige dumpfe Schläge und ein Rollen, wie entfernter Kanonendonner. Der ganze Berg schien zu beben und zu zittern. Ein fast erstickender Pulverrauch drang in meine Nase. In einem andern Stollen wurde gesprengt und die Pulverdämpfe drangen durch die Bergadern in den Stollen, wo ich fuhr. Ich hielt mir das Taschentuch vor Mund und Nase, um nicht diesen erstickenden Rauch einzuathmen. Der Wagen rollte jetzt wieder schneller vorwärts, die Luft wurde immer drückender und der Aufenthalt in dem engen, niedrigen Stollen höchst unangenehm.

„Sind wir denn noch nicht bald aus diesem Höllenloche heraus?" rief ich dem ziehenden Knappen.

„Nein Herr," war die Antwort, „noch eine halbe Stunde."

„Wie lange fahren wir denn schon?"

„Auch eine halbe Stunde. Bei dem eisernen Thore war die Hälfte des Weges."

Das war eine Aussicht! in dieser miserabeln Stellung! Ich war oft gezwungen, mich wie eine Schnecke in ihrem Hause zusammenzuziehen, oder ganz auf den Boden des Wagens hinabrutschen, um nicht mit dem Kopf oder mit den Armen an die Wände anzustoßen. Fast war mir die Fahrt, wie ich auf einem Wagen durch die Luft sauste, angenehmer gewesen. Plötzlich hörte ich, gerade über meinem Kopfe einige tempoartige Schläge und jedem Schlag folgte ein dumpfes Donnern, welches in der Ferne zu verhallen schien.

„Was ist denn das wieder?" rief ich.

„Eine Lawine. Herr, die oben von Kreuzkogl auf das Schneefeld fällt. Sie geht uns nichts an."

Der Wagen rollte unaufhaltsam weiter. Nun erblickte ich in weiter, weiter Ferne vor mir einen hellen Punkt. Er leuchtete wie ein Stern. Wir fuhren gerade auf diesen leuchtenden Punkt zu. Immer wurde er größer, immer heller und klarer, ein Lichtglanz schien von ihm auszugehen, und sich durch den schwarzen Stollen zu verbreiten. Das Licht, das meine Laterne ausstrahlte, wurde immer schwächer und schwächer, während der Stern an Farbe und Glanz zunahm, je näher wir kamen. Ich konnte mir selbst nicht sagen wie es war. Der Stern war das jenseitige Stollenmundloch. Sein Leuchten war das Leuchten des in der Augustsonne glänzenden Sommermorgens. Jetzt konnte ich deutlich die Oeffnung unterscheiden. Noch einige Minuten und Ströme von Sonnenlicht und Alpenluft drangen in den Stollen. Mein Licht erlosch. Der Wagen rollte hinaus. Was sah ich?

Ein Hochgebirgsbild, nein, ein neues Zauberbild von Wunderfahrt auf und durch den Rathhausberg! In Morgenroth gekleidet, lag das ganze Felsenamphitheater des Naßfeldes mit seinen glänzenden Schneefeldern und seinen funkelnden Gletschern vor mir. Zu meinen Füßen sah ich einen duftigen, grünen Rasenteppich mit Tausenden blühender Alpenrosen geschmückt, ausgebreitet. Die ganze, wohl eine Stunde breite Fläche schimmerte in Roth und Grün. Das frische, kräftige Grün, wie man es nur in den letzten Kesseln der Hochgebirgsthäler sieht, bildete die Grundfarbe. Das Roth der Alpenrosen überhauchte es mit einem zarten, duftigen Schimmer, mit einem rosigen Hauch. Kein Baum breitete sein grünes Blätterdach über diesen Rasenteppich aus; ihn schmückten nur Rosenblüthen und Rosenknospen. Auf ihm weideten Hunderte von buntgefleckten Kühen und weißen Schafen, und das melodische Geläute der Heerdenglocken tönte durch den stillen Morgen zu mir herauf. Wie ein weißes, glänzendes Silberband schlängelte sich die Ache durch diesen blühenden Wiesenteppich. Rings um ihn baute sich in grünen und braunen Strebepfeilern die Tauernkette vom Malnitzerthal bis zum Sieglitzthal in der Form eines imposanten Felsenamphitheaters auf. Kein Strauch, kein Baum zeigte sich mehr an den braunen, steil in die Höhe steigenden Felswänden. Ihre scharfzugeschnittenen Bergrücken waren grün übermattet, und über den grünen Matten erschienen die majestätischen Massen der Eisberge, die weißen Schneefelder und die grünschimmernden Gletscherabstürze. Eine feierliche Ruhe lag über dem ganzen großartigen Hochgebirgsbilde ausgebreitet. Der betäubende Donner der Ache und der Wasserfälle war hier verklungen; nur ein tiefes, fernes Rauschen verkündete das Leben der Staubbäche, welche wie Silberstoffschleier, oder wie Lichtraketen, oder wie wehende, glänzende Bänder und Streifen überall von den Höhen hinabflatterten, und vermischte sich mit den Glockentönen der weidenden Heerden. Es war das Bild eines Hochgebirgsthales

Regierung gar nicht um Schutz angesucht hat. Portugal, das sei ihm hier zum Ruhme nachgesagt, wählte die einzige einrs unabhängigen und civilisirten Staates würdige Handlungsweise. Als die Discusion mit Frankreich eine erbitterte Physiognomie annahm, ersuchte die portugiesische Regierung, eingedenk des Werthes jenes Protocolles vom 14. April 1856, das englische Ministerium um seine freundlichen Dienste (good offices) bei Frankreich, und diesem Ansuchen wurde sofort, in einem für beide Nationen friedlichen Geiste, und entsprechend der guten Absicht, aus welcher Lord Clarendon's wohlthätige Vorschläge (in Paris) geflossen waren, Genüge geleistet. Die englische Regierung hat der französischen gegenüber die Weisheit und Gerechtigkeit einer Vermittlung dringend hervorgehoben; aber mit Bedauern müssen wir hinzufügen, daß die französischen Minister sie deßhalb ablehnten, weil es sich um eine Ehrensache handle, die eine Einmischung eines Dritten nimmer zulasse." Weitere Schritte hat die britische Regierung nicht gethan, nachdem jener erste gescheitert war.

Es war vorherzusehen, daß die anständigen Blätter von Lissabon zu der dreisten Versicherung ihrer revolutionären Genossen, sie hätten sich niemals eine unpassende Aeußerung gegen die barmherzigen Schwestern erlaubt, nicht schweigen würden. Der „Naçao," der „Pavo," legitimistische Organe, der specifisch-religiöse „Ben publico," der constitutionelle „Parlamento" und mehrere andere Bläter haben in einer gemeinschaftlichen Denkschrift gegen die Auslassungen des „Portuguez" und Consorten, und vorzugsweise gegen die Behauptung protestirt, die Mehrzahl der Portugiesen verlange die Entfernung der Schwestern. Bekanntlich hatten die Redacteure der revolutionären Blätter — in ihrer Rechtfertigungsschrift — versucht, den abscheulichen Scandal in den Straßen von Lissabon auf einige Kundgebungen der Verwunderung über das seltsame Costüm der Schwestern zurückzuführen, aber in jener Protestation wird die Abgeschmackheit dieser Taktik durch Anführung der Thatsache gezeigt, daß die Schwestern bereits acht Monate lang in Lissabon gewesen waren und sich während dieser Zeit fast täglich in den Straßen gezeigt hatten, ohne nur im Geringsten behelligt zu werden, als in Folge des Signals, das drei revolutionäre Blätter gaben, der Unfug plötzlich begann.

Der „Siècle" will erfahren haben, daß die Schwestern in Lissabon bleiben dürfen, unter der Bedingung, daß sie sich ausschließlich der Krankenpflege widmen und aufhören, sich mit der Erziehung der Jugend zu befassen, und er versteigt sich dabei zu dem albernen Ausrufe: „Das ist besser, als an einer Miguelistischen Restauration arbeiten."

Laut Nachrichten aus Neapel ist von einem Wiedereintritt des Generals Filangieri, den der König in letzterer Zeit wiederholt zu sich berufen hatte, in das Cabinet die Rede.

Nach einer tel. Depesche aus Constantinopel vom 30. v. M. ist die Fregatte, an deren Bord sich Lord Stratford befand, bei Smyrna gescheitert. Die Passagiere wurden jedoch sämmtlich gerettet. — Ueber Ali Ghalib's Tod erfährt man, daß ein Dampfschiff sein Boot ansegelte und es zerbrach. Mehrere seiner Diener kamen mit ihm um; man sucht die Leichen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. November. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden, wie die „Prager Ztng." meldet, am 8. d. M. in Prag eintreffen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Betrag von zweitausend einhundert Gulden österreichischer Währung zur Vertheilung an arme und würdige Bewohner des Wiener Polizei-Rayons aus Anlaß des Eintrittes der rauheren Jahreszeit anzuweisen geruht. Die obige Summe wurde durch die Polizeibezirks-Commissariate, und zwar, um den in den entfernteren Vorstädten und vor den Linien Wiens wohnenden Parteien Scheidemünze der neuen Währung leichter zugänglich zu machen, in solcher Münze bereits vertheilt.

Nach der „Schl. Ztg." hat der Prinzregent v. Preußen von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich eine überaus freundliche Einladung zur persönlichen Theilnahme an der feierlichen Enthüllung des Radetzky-Denkmales in Prag am 8. d. M. erhalten. Man will wissen, daß der Prinzregent, falls keine dringliche Abhaltung dazwischentreten sollte, dieser Einladung Folge geben werde.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Herzogin Louise in Baiern sind mit Höchstihrer Familie am 2. d. M. um 1¾ Uhr Nachmittags in Salzburg angekommen und haben nach dem in der k. k. Winter-Residenz bei Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta eingenommenen Diner die Reise über Traunstein nach München fortgesetzt.

Der Herr Erzherzog-Generelgouverneur Ferdinand Max hat den Conte Castellani, der bekanntlich mit dem Conte Freschi eine Expedition nach Asien behufs der Regeneration des Seidenraupen-Samens in Europa unternehmen wird, am 28. Oktober in der Villa Miramar empfangen, über eine Stunde die Details des so hochwichtigen Unternehmens mit demselben besprochen und jede Unterstützung zugesichert.

Der Herr Armeecommandant FZM. Graf von Giulay hatte gestern Vormittags eine besondere Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. — Der österreichische Gesandte am preußischen Hofe, Herr Baron v. Koller, dessen Abreise nach Berlin bevorstehend ist, hatte gleichfalls besondere Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der neapolitanische Gesandte, Fürst Petrulla, hat bereits seinen Landaufenthalt hier verlassen, doch wird derselbe nicht lange in Wien verweilen, und wie wir schon lange angedeutet haben, sich nächstens (dem Vernehmen nach Mitte November) mit Urlaub nach Venedig begeben.

Der österreichische Gesandte am englischen Hofe, Herr Graf Apponyi, ist von Ungarn, wo er mit Urlaub verweilte, hier angekommen, um sich nächstens auf seinen Posten nach London zu begeben.

Die vierte feierliche Sitzung des Provinzialconzils hat gestern Früh 8 Uhr unter Beobachtung des gewöhnlichen Ceremoniels in der St. Stephanskirche stattgefunden.

Die St. Stanislaus-Kapelle in der Seizergasse, in welcher sich die Reliquien des h. Stanislaus befinden, wird Samstag den 13. Nov. auf die Dauer der Octave für den Besuch der Andächtigen geöffnet werden. Am genannten Tage werden daselbst heil. Messen lesen: Um 7 Uhr Morgens Se. Eminenz der Hdrr Kardinal-Fürsterzbischof Othmar Ritter v. Rauscher, um 8 Uhr Se. Excellenz der apostol. Nuntius, Erzbischof de Luca.

Aus Gran wird gemeldet, daß Se. Eminenz der Primas von Ungarn gestern nach Rom abgereist sei, um Sr. Heiligkeit dem Papste die Beschlüsse der Provinzial-Synode zur Sanction vorzulegen. Im Gefolge desselben befinden sich die hochwürdigen Herren Joseph Szabo, Domherr, Graf Rud. Nyary und Johann Zalka, Professor und Redacteur der Religio.

Deutschland.

Der König von Württemberg nebst der Königin der Niederlande befanden sich am 31sten v. M. in nicht unbedeutender Gefahr. Der König wollte auf einer Spazierfahrt mit seiner erlauchten Tochter, selbst den Wagen lenkend, eine sehr steile gepflasterte Steige, nach Eßlingen zu, hinauf fahren, einen Weg, welcher in der Regel nur noch von Fußgängern gebraucht wird. An einer der steilsten Stellen wurde eines der Pferde scheu, zerschlug die Deichsel, bäumte sich über das andere Pferd und drückte es nieder, so daß das letztere den Fuß brach. Se. Majestät und die Königin der Niederlande schwebten in sichtlicher Gefahr, vermochten jedoch unversehrt mit Hilfe der Nachreiter aus dem Wagen zu kommen. Unerschrocken, wie der König immer ist, ließ derselbe sich eine neue Equipage beischaffen und setzte seine Fahrt weiter fort. Die Lokalblätter, welche dieses melden, setzen hinzu, daß der Unfall an der Stelle sich ereignete, wo im Hohlweg in die Weinbergmauer ein Roß sammt Reiter eingemeißelt ist, angeblich zur Erinnernng, daß hier (im 16. Jahrhundert) Herzog Ulrich auf der Flucht über den Hohlweg gesetzt habe.

Die Berichte aus Meran über das Befinden Sr. Maj. des Königs von Preußen lauten günstig. Des Königs Aussehen ist gut, sein Gang rasch und rüstig, und man begegnet ihm, gewöhnlich von nur zwei Herren begleitet, oft in bedeutender Entfernung von seinem Wohnsitz. Alles läßt darauf schließen, daß der Aufenthalt ihm zusagt, obgleich der heurige Herbst nicht zu den schönsten gehört Das Verweilen Ihrer Majestäten in Meran soll sich, dem Vernehmen nach, mindestens bis Mitte November verlängern. Nach der N. Pr. Ztg. gedenken Ihre Majestäten Meran am 16. zu verlassen, am 18. in Verona einzutreffen, am 19. dort zu verweilen und am 20. von da nach Florenz abzureisen.

Die „Vossische Ztg." tadelt das seitherige preußische Ministerium wegen einer Denkschrift, die dasselbe Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen-Regenten eingereicht. Das Blatt sagt darüber: „Eine Denkschrift, gewissermaßen zur eigenen Vertheidigung, beizufügen — das hat wohl Niemand verlangt..... Jene Denkschrift konnte also wohl nur den Zweck haben, an entscheidender Stelle zu einem verändernden Urtheil über die Politik (des Ministeriums) zu veranlassen. Aber dies scheint bereits (?) gänzlich außerhalb des Berufes eines Ministeriums zu liegen, und eine Absicht kundzuthun, welche nach Vieler Ansicht darauf ausgehen möchte: unter Beiseitesetzung aller übrigen maßgebenden Punkte lediglich den der Selbsterhaltung im Auge zu behalten." Die „N.P.Z." berichtet nun, daß das Ministerium zu jener Denkschrift — wenn dieser Ausdruck überhaupt zutrifft — veranlaßt war, daß es sich also dabei nicht außerhalb seines „Berufes" bewegt, sondern lediglich seine Pflicht gethan hat.

Ernst Moritz Arndt ist, der „Pfälzer Zeitung" zufolge, wegen Preßvergehens vor die nächsten Assisen der Pfalz verwiesen. Die Anklage lautet dahin, in seinem auch in der Pfalz verbreiteten Werke: „Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich v. Stein" Facta erzählt zu haben, welche, wenn sie wahr wären, für den Feldmarschall Grafen v. Wrede, so wie für die von demselben commandirten bairischen Truppen und namentlich deren Offiziere in hohem Grade schimpflich und entehrend wären, und daß davon namentlich alle jene königlichen Offiziere und Militärbeamten, und zwar nicht die Privatpersonen, sondern das von ihnen bekleidete Amt betroffen werden. Gleichzeitig ist ein Verhaftbefehl gegen ihn erlassen.

Wie aus Hamburg gemeldet wird, gerieth in der Nacht vom 2. d. das dem norddeutschen Lloyd gehörige Dampfschiff „Hudson" im Bremerhafen in Brand. Das Feuer dauerte bis zum andern Tage und wurde der Dampfer gänzlich zerstört. Derselbe hatte Kohlen, jedoch keine Ladung an Bord. Die Ursache des Feuers ist unbekannt. Der „Hudson" war in Bremen mit 700,000, in Hamburg mit 360,000 Mark versichert.

Frankreich.

Paris, 2. November. Der Kaiser und die Kaiserin, die, wie gemeldet, gestern nach Compiègne abreisten, sind dort auf's Feierlichste empfangen worden. Die erste Serie der dorthin geladenen Personen begibt sich nächsten Donnerstag nach dem kaiserlichen Jagdschlosse. Unter denselben befindet sich der Prinz Napoleon. — Der Tod des Generals v. Salles hat hier außerordentliche Sensation erregt. Das Geheimnißvolle, das sich an die That seins Schwagers knüpft, trägt natürlich zu diesem Aufsehen bei. Zwar haben zwei mit Prüfung des Zustandes des Herrn v. Chanaleilles beauftragte Aerzte denselben für wahnsinnig erklärt, es mag aber Niemand daran glauben, weil bekannt ist, daß Herr v. Chanaleilles stets ein sehr heftiger Mann gewesen und auch Herr v. Salles sich durch Gemüthsheftigkeit auszeichnete. Die Frau des Herrn v. Chanaleilles ist eine Tochter des bekannten Grafen Las Cases, der Napoleon I. nach St. Helena begleitet hat. — Herr Pietri, der ehemalige Polizeipräfekt, soll in einer außerordentlichen Mission nach Spanien geschickt werden. — Da der Herzog v. Malakoff nach Compiègne eingeladen worden ist, so schließt man daraus, daß er einen Theil des Winters hier bleiben wolle. — Der Gesundheitszustand des Marschalls Bosquett ist fortwährend sehr bedenklich. — Die Konzession der algerischen Bahnen soll einer Gesellschaft ertheilt worden sein, an deren Spitze Herr C. Lafitte steht. — Herr v. Seebach ist wieder in Paris angekommen. — Der „Correspondant", das „Organ der constitutionellen Katholiken", der jetzt in Anklagestand versetzt ist, wurde früher bereits zweimal verwarnt, einmal gleichfalls wegen eines Artikels von Montalembert, das zweite Mal wegen eines Artitels vom Herzog v. Broglio. Die Verurtheilung des Grafen Montalembert würde daher die Unterdrückung des Blattes zur Folge haben. — Am letzten Sonnabend vernahm der Untersuchungsrichter bereits den Geranten des „Correspondant". Graf Montalembert, der gestern in Paris ankam, wird morgen vor demselben erscheinen. — Emil de Girardin stürzte heute Morgens, als er sich in sein Kabinet begeben wollte, die Treppe hinunter und fiel sich die Schulter aus. Man glaubt, daß dieser Vorfall keine gefährlichen Folgen haben werde. Er wird aber einen Monat das Bett hüten müssen. — Auch heute waren die pariser Kirchhöfe wieder stark besucht. Die Gräber von Cavaignac und Beranger (das eine befindet sich auf dem Montmartre-Kirchhof, das andere auf dem Père la Chaise) waren ganz mit Kränzen bedeckt. — Herr Havin, Director des Siècle, hat die Absicht, im Aisne-Departement als Candidat zum gesetzgebenden Köiper aufzutreten. — Der Minister des Innern, Herr Delangle, hat ein Rundschreiben an die Präfecten gerichtet, um sie aufzufordern, alle Wirthshäuser und sonstige öffentliche Orte auf's strengste zu überwachen.

Die Heirat des Marschalls Pelissier ist, ohne viel Aufsehen zu machen, vorübergegangen; der Ceremonie wohnten nicht einmal die Eltern der Braut, sondern blos deren Bruder bei. Die Million, welche ihr der Kaiser geschenkt haben soll, erweist sich als eine fette Ente, und ist auf 16,000 Franken zusammengeschmolzen, die Fräulein Paniega von der Kaiserin bekam.

Der „Courrier du Havre" meldet, daß auf der französischen Brigg Anna, die von La Reunion ausgeschickt war, um Neger zu „werben," ein Aufstand ausbrach, in welchem die gesammte Schiffsmanschaft von den Negern bis auf zwei Mann niedergehauen wurde. „Diese Auswanderungs-Urternehmungen," seufzt bei dieser Gelegenheit der „Nord," der Vorkämpfer in der französischen Neger-Emigrations-Frage gegen Portugal und England, jetzt kleinlaut, „sind nicht ohne Gefahr für die Schiffe, die sich darauf einlassen."

Belgien.

Der Brüsseler „Etoile Belge," ein viel verbreitetes Tageblatt, welches mit großem Geschick redigirt wird, hat einen Preßprozeß bekommen. Das Blatt hatte einige Auszüge aus dem Artikel Montalembert's im Correspondant mitgetheilt. Hr. de Bavay hat also dem großen politischen Fehler, der in Paris begangen worden, rasch einen kleinen brüsseler Nachdruck folgen lassen.

Portugal.

Die portugiesische Protestation, die der Moniteur bei Darlegung des Conflictes mit Portugal so vornehm und so unklug ignoriren zu können vermeinte, liegt jetzt nach ihrem wesentlichen Inhalt in einem Artikel vor, den das lissaboner Cabinet in seinem amtlichen Orgne, dem Diario do Governo vom 24. Oct., hat veröffentlichen lassen. Aus dieser officiellen Kundgebung erfahren wir zugleich, daß die Protestation am 23. Oct. durch den portugiesischen Minister des Auswärtigen an den französischen Gesandten in Lissabon geschickt wurde, wie wir gleichzeitig die Bestätigung erhalten, daß den portugiesischen Kammern sämmtliche auf diese Angelegenheit bezügliche Actenstücke vorgelegt werden sollen. Die drei Schlußpunkte der portugiesischen Note waren wir bereits vor mehreren Tagen mitzutheilen im Stande; der factische Hergang des Conflictes ist laut der portugiesischen Note folgender: Am 29. November 1857 ward durch den Befehlshaber der portugiesischen Schiffsstation von Mozambique der französische Charles Georges genommen, als derselbe bei der Insel Unisanguha in der Conducia-Bai, einem dem auswärtigen Handel verbotenen Hafen, vor Anker lag. Derselbe hatte 110 Neger an Bord, welche erklärten, sie seien gegen ihren Willen eingeschifft worden. Außerdem hatte das Schiff Gegenstände an Bord, die durch Decret vom 10. Dec. 1836 als Anzeichen des Sclavenhandels erklärt worden sind. Auf Antrag des General-Procurators der Krone verurtheilte das Gericht in Mozambique durch Urtheil vom 8. März 1858 den Capitän des Schiffes zu zwei Jahren Zwangsarbeit, 3000 Fr. Geldbuße und Confiscation des Schiffes) die Mannschaft wurde jedoch freigelassen. Das öffentliche Ministerium und der Capitän appellirten gleichzeitig an das Obergericht in Lissabon. Die französische Regierung wollte weder das Recht der Wegnahme, noch die Rechtmäßigkeit des Urtheils der portugiesischen Gerichte anerkennen, indem sie vorgab, das Schiff habe Vollmacht gehabt, freie Neger zu werben, und am Bord sei ein, von dem Gouverneur der Insel Reunion ernannter Bevollmäch-

---

in seiner Sommerfrische und in seiner Sontagsruhe.

Gerade über mir erhob sich das weiße Haupt des Kreuzkogl. Der achttägige Regen, der kurz vorher im Gasteinerthal gefallen war, hatte sich hier oben in Schnee verwandelt, und ein großes Schneefeld stieg von meinem Standpunkt bis zu dem Kopf meines weißhäuptigen Riesen hinauf. Ohne mich umzuschauen stieg ich in Begleitung eines der Knappen hinan. Der Schnee lag tiefer, je höher ich stieg, und der Weg wurde recht beschwerlich. Zuletzt sank ich bei jedem Schritt bis über das Knie in den frischgefallenen, lockern Schnee; es war ein fortwährendes Hineinstecken und Herausziehen der Beine. Der Schnee, auf dem die Sonnenstrahlen reflectirten, flimmerte vor den Augen, ich hatte vergessen, mir einen grünen Schleier um den Gebirgshut zu binden. Dazu wurde es unerträglich heiß. Recht mühsam stieg ich mit meinem Begleiter hinan. Der Weg bis zum Gipfel erfordert fast zwei Stunden; endlich hatte ich ihn erreicht — ich athmete lang und tief. Die Rundsicht war groß und erhaben. Ich stand in der Mitte einer Reihe der höchsten Gipfel der östlichen Alpen, und nach Süden baute sich die ganze Tauernkette rund um mich auf, übereinandersteigende Bergketten, in blendendes Weiß gehüllt, weite Eisgefilde in Feenmulden, iu denen sich die Gletscher gebettet hatten, langgestreckte Eismeere, schneegefleckte, braune Felsenzüge, alle in einer Höhe von 9—10,000 Fuß aufsteigend; über ihnen erhoben sich die hohen Gletscherfürsten, ganz in weiße, glänzende Schneemäntel gehüllt, die Zackengipfel der Glocknergruppe, die weiße Pyramide des Großglockners, die sanftgewölbte Kuppel des Hohen Narren, der Obelisk des Ankogl, das Fuscher Eiskahr mit dem Wiesbachhorn, welche mich noch um mehrere tausend Fuß hoch überragten. Unten aus der Tiefe blickten aus ihren grünen Waldbergen die Bockhartseen mit ihren grünschimmernden Seeaugen zu mir herauf.

Es war mir nicht möglich, nach diesem großartigen Blick in die Hochgebirgswelt und in die Welt des Erstarrtseins wieder durch meinen dunkeln Stollen zu kriechen. Nach dem Dunkel kann das Auge wohl in das Licht sehen, die umgekehrte Folge ist unerträglich. Noch einen langen, langen Blick, und ich stieg rückwärts den Gipfel hinab. Nach einigen Minuten standen wir auf der Höhe der Schneewand, welche sich in fast horizontaler Richtung zum Christophsbau hinabsenkte. Die Wand bildete eine einzige, glatte, glänzende Fläche. Wir steckten den langen Alpstock zwischen den Beinen durch, streckten die Füße gerade hinaus, und uns rückwärts überneigend, mit den Händen den Stock umklammernd, fuhren wir in wenigen Minuten mit Blitzesschnelle hinab. Der Wagen stand gerade zum Abfahren bereit. Ich legte mich auf das Brett ließ mich fest binden, das Wasser fiel auf das Rad, ich hörte seine tempoartigen Schläge, der Wagen stürzte aus dem Maschinenhause und ich rollte hinunter. Ich hörte wieder den Wasserfall brausen, die Winde rauschen, vor mir erschienen die braunen Felshörner der Hirschkahrwand und nun sauste ich durch alle Regionen der Alpenwelt, indem ihre Bilder abwärts an mir vorüberflogen, durch die Luft. Kühn schaute ich als der Wagen senkrecht stand und stehend an der Felswand schwebte, in die dämmernde Tiefe. Bevor der Schwindel meinen Kopf ergriff, hatte der Wagen bereits die Wänoe übersprungen. Seine eisernen Räder schienen die Bahntrace kaum zu berühren. In zehn Minuten stand ich unten am Sturzplatz.

Kunst und Literatur.

** Aus dem Nachlasse des Grafen Ficquelmont erscheint in diesen Tagen bei Didier in Paris ein Buch, welches den Titel führt: „Réflexion morales et politiques, par le Comte de Ficquelmont. 1 Vol." Graf Ficquelmont, gestorben 1857, hat sich seinerzeit durch die Schriften: „Palmerston, England und der Continent" — „Die religiöse Seite der orientalischen Frage" — „Deutschland, Oesterreich nnd Preußen" und anderer auch als politischer Schriftsteller einen bedeutenden Namen gemacht. Das obengenannte Werk, aus seinen literarischen Nachlasse ausgewählt, wird von dem bekannten Historiker Barante in Paris (Herr Barante befindet sich unseres Wissens seit Jahren in Frohsdorf) herausgegeben.

** Overbeck befindet sich seit einigen Tagen wieder in Rom. Der Aufenthalt in Aricia hat zu seiner Genesung von den Nachwehen der im letzten Winter kaum überstandenen schweren Krankheit über Erwarten beigetragen, so daß er seine gewohnte Thätigkeit auf's Neue übernehmen konnte.

** An der petersburger Universität sind Collegien der Sanskrit-Sprache eröffnet worden, und die Auditorien der chinesischen wie der japanischen Sprache haben sich vergrößert.

** Ein Russe, Baron Krafft, befindet sich jetzt auf einer Entdeckungsreise in Afrika. Er reist in arabischer Kleidung unter arabischem Namen, bekennt sich scheinbar zum Koran und beabsichtigt durch Nigritien in Gegenden vorzudringen, die vor ihm noch kein europäischer Fuß betreten hat. Die Dauer seiner Reise ist auf zwei Jahre berechnet. Am 28. September ist er von Gerba aus (an der tunesischen Küste, nah an der Tripolitaner Grenze) mit einem Gefolge von Dolmetschern, Dienern rc. nach Tripolis gereist.

** In Riga fand am 26. v. M. (alten Styls) eine erhebende Feier zum Andenken eines unserer Landsleute, der dort in kalter Erde ruht, statt. An diesem Tage, vor 10 Jahren nämlich, am 26. September 1848 dirigirte der am 2. December 1849 (14. December) in Riga verstorbene Kompositeur des „Nachtlagers," Kapellmeister Konradin Kreutzer, der bei seiner damals als Primadonna engagirten Tochter Marie als Privatmann lebte, ausnahmsweise nur dieses ein Mal im Theater sein „Nachtlager" persönlich. Die Solosänger und der Männerchor der Rigerbühne versammelten sich an diesem Gedächtnißtage auf dem katholischen Kirchhofe in der Moskauer Vorstadt und sangen am Grabe des Dahingeschiedenen dessen Sonntagslied: „Das ist der Tag des Herrn," und seine Kapelle. Kreutzer's Grabmahl, das ihm die Rigaer Liedertafel, deren Vorstand er einige Zeit war, mit wahrhafter Munifizenz errichten ließ, besteht aus einem vier Schuh hohen schwarzen Granitblock, auf welchem sich ein fünf Schuh hohes Kreuz von weißem Marmor erhebt. Das Ganze ist mit einem Eisengitter umgeben, an dessen vier Ecken vier Linden stehen. Das Kreuz trägt die einfache Inschrift von Goldbuchstaben: „Konradin Kreutzer."

** In der königlichen Erzgießerei zu München wurde dieser

ligter gewesen; sie verlangte die Zurückgabe des Schiffes und die Freilassung des Capitäns. Die portugiesische Regierung glaubte jedoch, sich nicht in eine Angelegenheit einmischen zu sollen, die den Gerichten zustand, deren Unabhängigkeit sie nicht ohne Verletzung des Staatsgrundgesetzes antasten konnte. Die französische Regierung bestand indessen auf ihren Forderungen, namentlich in der Note vom 14. Sept. 1858, auf die am 18. eine Antwort unter Beifügung der betreffenden Actenstücke zur Aufhellung der Sache erfolgte. Zugleich gab die portugiesische Regierung ihrem Gesandten in Paris durch Depeschen vom 2. und 6. October Weisung, die Vermittlung einer dritten Macht, die der Kaiser wählen möge, vorzuschlagen, und zwar gemäß den Grundsätzen die im Protocoll 23 der Pariser-Conferenzen vom 14. April 1856 ausgesprochen werden. Dieser Vorschlag wurde verworfen. Durch Depesche vom 13. Oct. meldete Graf Walewski dem französischen Gesandten in Lissabon, die französische Regierung wolle sich zu einer Ausgleichung verstehen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen: Zurückgabe des gekaperten Schiffes; Freilassung des Kapitäns 24 Stunden nach Abfahrt der französischen Kriegsschiffe vom Tajo; Vermittlung des Königs der Niederlande wegen des den Interessenten zu leistenden Schadenersatzes: jeder Gedanke eines schiedsrichterlichen Spruches über die Rechtsfrage wurde jedoch verworfen. Graf Walewski fügte hinzu, der französische Gesandte habe sich, wofern diese Bedingungen nicht angenommen würden, an seine früheren Instructionen zu halten, die, wie Marquis de Lisle de Siry mündlich dem portugieschen Ministerpräsidenten erklärte, dahin gingen, daß er mit dem französischen Gesandschafts- und Consular-Personal zu verlassen habe, und daß nach so erfolgtem Abbruch aller diplomatischen und commerciellen Verbindungen es dem Admiral Lavaud, als Befehlshaber der französischen Streitkräfte im Tajo, überlassen bleibe, die schwebende Frage zur Entscheidung zu bringen. Unter diesen Verhältnissen hat die portugiesische Regierung—wenn sie auch in der Ueberzeugung von ihrem Rechte auch verharrt, jedoch einsieht, daß sie sich in her Unmöglichkeit befindet, ihr Recht geltend zu machen — vor dem Lande die schwere Verantwortlichkeit übernehmen zu müssen geglaubt, den peremptorischen Forderungen Frankreichs zu weichen und die Freilassung des Capitäns Rouxel, so wie die Zurückgabe des gekaperten Schiffes anzuordnen. Die von der kaiserlichen Regierung angedeutete schiedsrichterliche Vermittlung wegen der Entschädigunssumme hat die königliche Regierung nicht annehmen zu können vermeint; da die schiedsrichterliche Vermittlung über die Rechtsfrage, die einzige, welche für die Ehre und Würde des Landes von Wichtigkeit war, von der kaiserlichen Regierung verworfen worden, so überläßt Portugal es Frankreichs Ermessen, in dieser Beziehung zu verfahren, wie es beliebt, indem Portugal hierbei erklärt, daß es zu dieser Entscheidung durch die nämlichen Gründe geführt wurde, durch welche es zur Nachgiebigkeit bei den übrigen Forderungen sich gezwungen sah.

Großbritannien.

London, 2. Nov. Contre-Admiral Freemantle hat gestern seine Flagge auf dem „Royal Albert" aufgezogen und tritt mit seinem Geschwader heute oder morgen seinen oft erwähnten Uebungsausflug in östlicher Richtung an. — Heute geht die Yacht „Black Eagle" mit dem restaurirten Leichenwagen Kaiser Napoleons I. von Woolwich nach Boulogne. Er wird in Paris durch den General-Inspector der englischen Befestigungen, Sir John Burgoyne, im Namen der Königin dem Kaiser und dem französischen Volke übergeben werden. — Die freiwilligen Beiträge zur Unterstützung der durch die indische Rebellion in Noth Gerathenen betrugen bis Ende des eben abgelaufenen Monats 434,729 Pfd., und obwohl Niemand unbedacht geblieben war, der zu einer Unterstützung aus diesem Fonds berechtigt war, wurden bis jetzt doch nicht mehr als 169,269 Pfd. verausgabt, es bleiben somit noch 265,459 Pfd. zur Verspendung übrig. Von der oben angegebenen Summe gingen 127,287 Pfd. zur Vertheilung nach Indien; 35,757 Pfd. wurden an Rückkehrende oder an Wittwen und Waisen Gefallener vertheilt und 6214 Pfd. betrugen die Kosten für Verwaltung, Zeitungsanzeigen u. dgl, binnen 14 Monaten.

Das Anerbieten der deutschen Legionäre am Cap, nach Indien zu gehen, ist, wie aus London gemeldet wird, einstweilen dankbar abgelehnt worden; aber im Vertrauen auf ihre guten Dienste in der Colonie werden von dort 2000 Mann englischer Truppen nach dem indischen Kriegsschauplatze befördert.

Rußland.

Bei dem Abgange der russisch-chinesischen Expedition nach Peking in Kjachta hat eine Feierlichkeit stattgefunden, ganz darauf berechnet, den Chinesen einen imponirenden Begriff von der Größe des russischen Zaren beizubringen. Die russischen Truppen waren längs der chinesischen Gränze und im Angesicht der zahlreich versammelten Bewohner Maimatschins in Parade ausgerückt und dabei alle Glocken Kjachtas in Bewegung. Als die russische Gesandtschaft ihren Fuß über die chinesische Gränze setzte, donnerten die Geschütze Kjachtas eine Salve von 101 Kanonenschüssen und so wie die Gesandtschaft den Boden von Maimatschin betrat, blitzte ein prächtiges Feuerwerk am nördlichen Himmel empor, wie ein feierlicher Abschiedsgruß für Jene, die nun auf Jahre der Heimath entsagen mußten.

Türkei.

In einem vom 22. v. M. aus Constantinopel datirten Schreiben an ein Londoner Handelshaus wird unter Anderem erzählt, daß der britische Gesandte Sir Henry Bulwer daselbst polizeilich verhaftet worden war. Es war natürlich ein Versehen, dessen Veranlassung in folgender Weise erzählt wird: Vorgestern ritt Sir H. Bulwer durch eine Straße von Pera. Vor ihm ritt sein Reitknecht. Es war gerade Muhameds Geburtsfest und einige von den Sultaninen ergötzten sich durch eine Spazierfahrt in geschlossenen Wagen, die wie gewöhnlich von einer Schaar Eunuchen umringt waren. Da traf sich3, daß Sir Henry's Reitknecht mit seinem Pferde an eines der Wagenpferde anstreifte. Dafür empfing er einen Peitschenhieb vom betreffenden Kutscher, den er mit seiner Reitgerte erwiederte. Nun war die Rauferei fertig. Der Gesandte, der den Streit friedlich beilegen wollte, erhielt von den Eunuchen einige Hiebe und die mittlerweile hinzugekommene Polizei führte ihn nach dem nächstgelegenen Gefängnisse ab, wo er sofort erkannt und freigelassen wurde. Der Vorfall scheint allerdings keine große Bedeutung zu haben, doch war er wichtig genug, um Lord Stratfords Abreise um einen Tag zu verschieben.

Nach einer telegr. Depesche aus Konstantinopel, vom 30. October, ist Derwisch Pascha zum Obercommandanten sämmtlicher Osmanischer Streitkräfte in Bosnien, der Herzegowina und nächst der Montenegrinischen Grenze ernannt worden. Wegen der Angelegenheiten Montenegro's findet häufig Ministerrath statt.

Asien.

Auf dem India House in London traf am 1. Nov. folgende aus Malta am 31. Oktbr. abgesandte Depesche ein, datirt Bombay, 9. Oct.: „Die vorgeschobene, von Capitain Magne befehligte Abtheilung bestehend aus 420 Säbeln der Malwa-Colonne, erreichte am 30. Sept. Seronge, fand jedoch, daß der Feind unter Tantia Topi sein Lager abgebrochen und sich gegen Esanghur zurückgezogen habe. Diesen Platz attakirten und eroberten die Rebellen am 2. Oct. Am 5. Oct. erschien Brigadier Smith mit seiner Abtheilung aus Gunah in letztgenannter Stadt, die jedoch vom Feinde beim Sonnen-Aufgang mitsammt Kanonen und Elephanten geräumt worden war. Die Rebellen reterirten gegen Chundaree zu, und mußten der nachsetzenden Kavallerie des Brigadiers Smith 4 Kanonen überlassen. 800 Sawars waren von den Rebellen-Führern abgeschickt worden, um Ranade (?) zu plündern. Durch eine combinirte Bewegung hofft mau nun den Feind vermittels der Feldarmee von Mhow, der Abtheilung des Brigadiers Smith und der in Gavud, Saugor und Utschein stehenden Truppen bei Tschundari einzuschließen. General-Major Mitchel ist zum Commandanteu der in Radschputana und Central-Indien stehenden Truppen ernannt worden. Mit Ausnahme kleiner Erhebungen der Bhils in Kandeisch ist die Präsidentschaft Bombay ruhig. Das 46. Regiment und der linke Flügel des 91. sind aus Suez in Bombay angekommen. Ersteres ist nach Scinde abgerückt." Zwei Stunden später veröffentlichte das auswärtige Amt folgende, aus Bombay vom 10. Oct. datirte Depesche, eingetroffen in Malta am 30. Oct.: „In Audh waren mehrere heftige Gefechte vorgefallen, in welchen die Rebellen jedes Mal vollständig geschlagen wurden und viele Leute einbüßten, während auf unserer Seite die Verluste sehr unbedeutend waren. Der Feldzug hat noch nicht begonnen, doch ist Lord Clyde schon von Allahabad nach Cawnpur gegangen, um sich nach Luckno zu begeben. Mittlerweile berichtet man, daß die Rebellen noch immer in starker Anzahl beisammen sind, das Land verwüsten und die Einwohner jämmerlich bedrücken, wenn diese von unseren Truppen nicht beschützt sind."

Nach den letzten Nachrichten aus China werden von den Engländern bereits Anstalten getroffen, Canton zu verlassen, oder doch wenigstens die Besatzung zu verringern und die Bewachung des Cantonflusses aufzugeben. Der „Canton" ist schon mit einer Ladung Pulver und Bomben, wovon noch ein großer Vorrath vorhanden sein soll, abgegangen. Viele Schiffe haben Befehl erhalten, sich zur Abfahrt zu rüsten. Die Schiffe „Sans-Pareil", „Schanon" und „Chesapeake" sollen sich der Canalflotte anschließen; „Elk" und zwei Kanonenboote sich nach Australien begeben; „Surprise" nach der afrikanischen Küste, „Amethyst", „Pearl" und „Cruiser" nach Vancouvers Insel und Neu-Caledonien. Es heißt, daß nur der Palast des Tartaren-Generals die Wälle der Stadt und verschiedene Posten, welche die Besatzungslinie bilden, so lange noch besetzt gehalten werden sollen, bis die auf Canton bezüglichen Bedingungen im Frieden zu Tientsin erfüllt sein werden. Canton selbst scheint jetzt fortwährend ruhig. Die Proclamation Hwangs scheint Erfolg gehabt zu haben. Man kann, schreibt ein Augenzeuge, überall in den Straßen einhergehen, ohne belästigt zu werden. (Das war bekanntlich wenige Wochen vorher nicht der Fall).

Die in Folge früherer Aufrufe von Hongkong in ihre Heimat zurückgekehreten Chinesen, welche im Dienst bei den Fremden standen, haben sich nun der Mehrzahl nach wieder auf Hongkong eingefunden. Die Chinesischen Kaufleute, welche die Insel verlassen haben, finden sich aber nur sehr allmählig wieder ein.

Berichte aus Teheran über den Verlauf der dortigen Krisis lassen entnehmen, daß die persische Regierung mit dem Sturze des Sadrazam Mirza Aga Khan, zugleich den Weg großer Reformen betreten hat. Nachdem Mirza Aga Khan ins Exil geschickt worden ist, ward ein neues Ministerium mit Ferruk Khan an der Spitze gebildet, welch letzterem die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen wurde. Vor Allem betreffen die Reformen die Regelung der Finanzen und die Organisation des Heeres, welches auf europäischem Fuße gebildet werden soll. Hiebei sind mehrere erprobte Officiere aus europäischen Heeren für den Dienst des Schahs gewonnen worden, um den verschiedenen Waffengattungen in der persischen Armee vorzustehen. So beschäftigt sich der General Kirsch (ein ehemaliger österreichischer Hauptmann) mit der Organisirung der Artillerie, der Oberst Barbara ein Neapolitaner, mit der Organisirung der Kavallerie und Garde des Schahs, während eine Anzahl französischer und belgischer Officiere, welche Ferruk Khan bei seiner letzten Anwesenheit in Europa für den persischen Dienst gewonnen hat, verschiedenen anderen Militärfunctionen beigegeben sind. Der Schah von Persien ist persönlich für alle diese Reformen sehr günstig gestimmt, und scheint in Ferruk Khan sein ganzes Vertrauen zu setzen. Was bei dieser Wendung der Dinge in Persien nicht ohne Bedeutung ist, liegt in dem Umstande, daß durch den Sturz des Sadrazams Mirza Aga Khan, welcher als ein Feind Englands und als ein Anhänger Rußlands galt, der russische Einfluß in Teheran nunmehr einen Stoß erleiden dürfte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der „Pester Lloyd" macht darauf aufmerksam, daß die Theißbahn-Gesellschaft die Linie Szolnok-Arad um ein volles Jahr früher eröffne, als sie nach der Concession dazu verpflichtet war. In gleicher Weise hat die genannte Gesellschaft die Bahn nach Debreczin und Großwardein um mehr als ein Jahr und die Verbindung des rechten mit dem linken Theißufer bei Szolnok, in Folge einer sehr glücklich combinirten Abänderung der ursprünglichen Bahntrace, sogar um 4 Jahre vor dem concessionsmäßigen Termine hergestellt, Seit kaum 2 Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschft 48 Meilen Bahn in Betrieb gesetzt und wird, wie wir hören, im kommenden Frühjahre schon 20 neue Meilen, Debreczin-Miskolcz nämlich, dem Verkehre übergeben, gleichfalls 3 Jahre vor ihrer Verpflichtung.

Olmütz, 21. October. Der Auftrieb am gestrigen Markte bestand in 409 Stück einheimischen und galizischen Schlachtochsen, von welchen jedoch 75 Stück, wegen Mangel an Käufern zurückgetrieben wurden. Die Preise sind gegen die vorige Woche neuerdings gefallen, denn der Centner Fleisches kostete 48 fl. WW. Der höchste Preis pr. 1 Paar Ochsen hat sich auf 385 fl. WW. mit 720 Pfd. Fleisch und 80 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 225 fl. mit 440 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 140 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 301 fl. mit 590 Pfd. Fleisch und 45 Pfd. Unschlitt.

Krakau, 5. November. Gestern sind große Massen Getreide aus dem Königreich nach der Grenze angeführt worden. Der Umsatz ging im Allgemeinen schnell von Statten, aber die Preise blieben dieselben. Auch auf spätere Beistellung ist etwas zu festen Preisen gekauft worden. Der Weizen stand in Mittel-Sorten auf 25—27 und 28 fl. pol., in besseren auf 29, 30 und $30\frac{1}{2}$ fl. pol. Die schönsten Sorten standen auf 32, $32\frac{1}{2}$, 33 und 34 fl. pol. Korn 17, $17\frac{1}{2}$, 18, in schönsten Sorten $18\frac{1}{2}$ bis 19 fl. pol. Gerste 14, 15, 16; weißer zum Brauen 17, $17\frac{1}{2}$ bis 18 fl. pol. Hafer 8, 9, 10; schwerer 11, 12—$12\frac{1}{2}$. Längliche weiße Erbsen gehen stark nach dem Auslande und stehen auf 26, 27, 28, $28\frac{1}{2}$ fl. pol. Runde Erbsen waren beinahe gar nicht vorhanden, an Bauern bezahlte man für 3—6 Korez 23, 24—25 fl. pol. Auf dem heutigen Krakauer Markte ging der Absatz schwach; für den Bedarf am Orte kaufte man nur wenig; für die Dampfmühlen gar nichts. Weizen in Mittelsorten zahlte man mit 8—$8\frac{1}{4}$ fl. CM. Korn $4\frac{3}{8}$—$4\frac{1}{2}$ fl. CM. das schönste $4\frac{6}{8}$, $4\frac{3}{4}$ fl. CM. Nach Gerste und Hafer war keine Nachfrage. Das Geld berechnete man nach CM.

Krakauer Cours am 5. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 437 verl., fl. 433 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. — verl., — bezahlt. — Russische Imperials 8.42 verl., 8.32 bezahlt. — Napoleond'or's 8.33 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Pol. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{2}{3}$ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 85 verlangt, 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.60 verl., 84.80 bez. — National-Anleihe 86.60 verlangt, 85 90 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Turin, 4. Novbr. Es besteht ein Project, die Lukmanier-Bahn zu Stande zu bringen, in dem wenigstens die südliche und nördliche Bahnstrecke bis an den Fuß des Berges geführt werden. Die betreffenden Pläne sind gezeichnet, die Strecke von Chur aus bereits gemessen, selbst die Unterhandlungen wegen der Actienausgabe bereits vorgerückt. Die schweizerischen Unternehmer trachteten die Sache geheim zu halten; auch hier verlautete bis jetzt darüber wenig. Das neueste Heft der „Revue de Geneve" hat das Publikum erst mit der Sache bekannt gemacht.

Ancona, 2. Nov. Die ägyptische Kriegscorvette „Blankejov," Capitän Abdahtah, von Alexandrien nach Fiume gesandt, um Bauholz zu laden, ist am 31. Oct. zwischer Tans und Civita Nouva gescheitert. Ein Theil der Bemannung verunglückte.

Triest, 5. November. Hier toben Bora und Schneestürme. Berichten aus Ancona von gestern zu Folge sind vom 29. October bis 3. Novbr. 17 Schiffe verunglückt, darunter 9 österreichische, 2 ägyptische, 2 griechische, 4 päpstliche.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Vulkan" zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 30. Oktober. Acht Mitglieder des Finanzrathes sind in Disponibilität versetzt worden. Ein Reglement beschränkt den überflüssigen Aufwand der Beamten der Pforte. Zu Mitgliedern der neuen moldauischen Kaimakamie sind ernannt worden: Der Exminister des Innern Kattargi, der Expräsident des fürstlichen Divans Basil Stourdza, der Exjustizminister Pano. Der russische Gesandte Butenieff geht nächstens auf Urlaub nach Italien. Der Erzbischof von Brussa, Namens Kevork, ist zum Patriarchen der nicht unirten Armenier ernannt worden.

Smyrna, 30. Oct. Die Fregatte „Curaçao", welche Lord Stratford am Bord hatte, ist nach einem Zusammenstoße mit einem österreichischen Handelsschiffe an die Sandbänke bei dem hiesigen Hafeneingang aufgefahren und erst nach mehreren Tagen flott gemacht worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. November 1858.

Angekommen sind im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Carl Fihauer aus Kunic. Alois Turnau aus Dobczyce. Hippolit Popiel aus Polen.

Im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Fürst Leo Sapieha aus Rzeszów. Stanislaus Białobrzyski aus Paris.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Graf Felix Romer aus Inwald. Konrad Fihauer aus Tarnów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Franz Mycielski nach Posen. Ladislaus Borkowski nach Wien. Ladislaus Bilski nach Polen. Ferner Herr Franz Gramatyka, k. k. Bezirks-Vorsteher, nach Jaworów.

Tage die von Tadolini in Rom modellirte colossale Reiterstatue des peruanischen Generals Bolivar im Erzguß vollendet. Sie ist vor der Absendung nach Peru einige Tage öffentlich ausgestellt.

** In Weimar werden im Laufe des November unter dem Protectorate des Großherzogs zum Vortheil der Schillerstiftung für hilfsbedürftige deutsche Schriftsteller mehre öffentliche Vorlesungen im Stadthaussaal gehalten werden. Dingelstedt wird über die erste Aufführung der „Räuber," Berthold Auerbach über Lessing's „Nathan den Weisen," Joseph Rank über die populäre Characteristik und Schreibart in Schiller's Dramen und Emil Palleske über das Gedicht „Freude, schöner Götterfunken" lesen.

** [Aus der Theaterwelt.] Die Summe, um welche die Costume des Münchner Jubiläums-Festes für die Hofbühne von Weimar erworben wurden, beträgt 6000 fl. Die Münchner Hoftheater-Intendanz hatte blos 4000 fl. geboten.

Das Scalatheater in Mailand wurde am 25. v. M. nach einem neuen Systeme — „á la Ledru" — erleuchtet. Hiebei wird zwar gewöhnliches Gas gebraucht, jedoch zuvor einem Reinigungsprocesse (Carburisation) unterworfen. Man soll dadurch eine Ersparniß von 43% an Brennstoff und ein helleres und intensiveres Licht erzielen. Das Licht erwies sich zwar bei der Probe vom 25. v. M. nicht als ein helleres, indem die Beleuchtung eben so schlecht war wie an andern Abenden. Da aber früher im Palais des Herzogs von Litta vorgenommene Versuche ein vollkommen günstiges Resultat gaben, so glaubt man, daß die Probe im Scalatheater nur darum nicht gut ausfiel, weil die französische Gesellschaft, welche das Privilegium der Stadtbeleuchtung auf 90 Jahre besitzt und durch die neue Verbesserung großen Schaden erleiden würde, das Gas in beschränkter Intensität einströmen ließ.

Am 23. v. M. wurde im Gymnase zu Paris das 383. Drama von Scribe aufgeführt. dasselbe hat den Titel: „Trois Maupin" und machte Furore.

Der „Faust" auf dem Theater der Porte St. Martin in Paris ist nach Göthe gearbeitet und der Verfasser, Dennery, hat in Verballhornisirung sein Möglichstes geleistet. Wollheim ist um seinen Ruhm, Götheergänzt zu haben bekommen; denn der Franzose hat dies in viel größerem Maaßstaabe gethan und z. B. dem Mephistopheles eine Schwester gegeben, die Olympia heißt. In diese verliebt sich Faust in Neapel, wohin er durch Zauberkunst gelangt, und vergißt darüber Gretchen. Valentin ist aber auch Olympiens Anbeter. Diese läßt in beider Gegenwart ein Bouquet fallen, und erklärt, daß es ihr derjenige zurückbringen möge, der sie am meisten liebe. Die beiden Nebenbuhler kreuzen die Degen, erkundigen sich aber, bevor sie ernsthaft kämpfen, nach ihren Namen. Da Valentin erfährt, daß Faust sein Landsmann und ebenfalls aus Weimar ist, schmilzt sein Haß wie Butter in der Sonne. Mit dem Ausruf: „Du liebst Olympia! Wenn ich Dir diesen Strauß gebe, wirst Du ihr sagen, ich sei feige!" läßt er die Waffe sinken. Faust erwiedert: „Ich werde ihr sagen, Du seist besser als ich," und wirft sich in Valentins Arme. Jetzt kommt aber Gretchen als Pilgerin nach Neapel, überrascht Faust und Olypien und verräth dies ihrem Bruder Valentin, worauf Mord und Todtschlag. Ueber die Aufführung führen wir nur folgenden Passus des „Constitutionnel" an: „Man hat einen Schrei der Ueberraschung ausgestoßen bei dem Anblicke nubischer Sclavinnen, die mit seltener Kühnheit und reizender Originalität gekleidet oder vielmehr entkleidet waren."

** Ueber das Gastspiel der Demoiselle Dejazet in Berlin geben wir interessante Urtheile von hervorragenden Berliner Kritikern. Glasbrenner schreibt: Statt in ihrer Sünden und ihres Talentes Maienblüthe ist die Dame in der Mumie ihres Ruhmes zu uns gekommen. Die hinter irgend einen Versetzstück geborene, in der Coulissenluft gereifte, ächte Bohémienne, die witzige Salondame mit ihrem Bonmot: Wenn die Leidenschaften anfangen, hört der gute Ruf auf," die Hebe des Vaudevilles, die Grisette par excellence, als diese Species noch nicht in der Lorette untergegangen war: von alle dem bringt uns Virginie Dejazet Reste, die nicht mehr schön sind, weil ihr der Reiz dieser Reize, die Jugend, fehlt. Sie ist wie ein Lustspiel, aus dem der Witz gestrichen ist, wie der Stiel einer Rose. Was ist ein Richelieu, ein Létorières, ein Arouet, ein Gamin, wenn sie nur noch das schlotterige Kleid ihrer Tournire haben; wenn ihnen die Grazie ihrer Frivolität, das Pathos, der Uebermuth, das ganze warme Colorit und Vollblut der Jugend fehlt? Wenn sie nicht mehr springen und tändeln, nicht mehr heiß werden, kaum noch lachen, geschweige jauchzen können? Wenn ihre Gesten so winterstarr wie ihre Beine sind und ihre Seele nur noch Schminke und Watte ist? Der eine Vogel des lieblichen Coupletvortrags macht noch keinen Frühling, und uns von Herzen bedauern zu lassen, daß dieser im Oktober längst vorüber, deshalb brauchte Frl. Dejacet nicht, nachdem sie den Franzosen all ihre Blumen zerstreut, uns den leeren Korb zu bringen. Den Journalisten der großen Louis-Nation aber, welche sie dazu beredeten, und die in der Geographie noch immer so weit zurück sind, Deutschland von dem wilden Volke der Haidschnucken und dem zahmen der Michels bewohnt zu glauben, schildere Virginie Dejazet gefälligst die leeren Bänke, vor denen sie hier spielt. — Ernst Kossak schreibt: Es ist lange her, daß das junge Deutschland in Paris war und die bezaubernde Soubrette als Priesterin der Poesie des Fleisches auf den literarischen Thron setzte; es ist lange Jahre voller grauer Haare, großer Söhe, Podagra, vieler Bücher und Studien her. Das junge Deutschland und Mamsell Dejazet sind darüber nicht jünger und hübscher geworden, aber jenes hat sich längst bekehrt, und diese ist nicht allein die Alte geblieben, sondern obenein in die furchtbarste Carricatur ihres früheren leichtfüßigen Wesens umgeschlagen. Aus dem reizenden Kobold, der einst in Jungentracht über Tische und Bänke sprang, mit silberner Stimme Schelmenlieder sang und allen Lebendigen den Respect aufkündigte, während ihrer Liebenswürdigkeit die Mannschaften compagnieenweise zu Füßen lagen, ist ein hageres Mütterchen geworden, das sein Restchen Stimme bange überwacht und in der glänzenden Tracht der jungen Elegants gespenstig umhertrippelt. Ihre Rede und ihr Gesang klingt nicht unangenehm, es hallt daraus noch ein Echo der ehemaligen Liebenswürdigkeit wieder, allein sie sind nicht stärker, als das wehmüthige Flüstern eines Abendwindes im Schilf. Der Geist in ihrem Spiele ist das Gespenst seiner eigenen Vergangenheit; diese Hartnäckigkeit in Behauptung des jugendlich männlichen Rollenfaches erfüllt den deutschen Zuschauer mit schauderndem Mißbehagen. Auf die Gefahr bin zu den Philistern und Pendanten gezählt zu werden, bekennen wir uns vollkommen unfähig, bis zu dem Grade der Abstraktion vorzudringen, um über den künstlichen Gebäu' des Spieles die darunter steckende Leiblichkeit einer ganz alten abgelebten Frau zu übersehen. Das Raffinement knabenhaft jugendliche Bursche von jungen Weibern darstellen zu lassen, übt nur bei wirklicher Schönheit und keckem Geiste derselben einen Reiz aus. Es gehört in das Gebiet der Zweideutigkeit und läßt mit sich keine Unterhandlungen zu. Nun möge man dieses lüsterne Verfahren in kahle Schädel und geschmücktes Todtengebein übersetzen; das geht über die schwache deutsche Fassungskraft. Lieber Dr. Vilmar's Teufel mit dem Pferdefuß und den langen Schweif! Die Gesellschaft, welche die Ehre hat, Dem. Dejazet zu unterstützen, ist nicht geeignet, uns das französische Schauspiel angenehmer zu machen; es sind Herren darunter, welche ihre Studien als Concierge's vollendet haben müssen, Damen, die wir alte Poissarden nennen möchten; Friede ihrer Asche.

Frau Ristori hat in der zweiten Hälfte des vorigen Monats in Parma gastirt und großen Beifall geerntet; Ihre k. Hoheit die Herzogin-Regentin wohnte allen Vorstellungeu bei; das Publikum drängte sich in den weiten Räumen des großen Theaters, brachte Blumen und Gedichte dar nnd ließ endlich sogar eine Medaille prägen, die der Günstlerin zum Abschiede überreicht wurde. Die eine Seite derselben zeigt die von einem Lorbeerkranze umgebene Inschrift: „Alla Adelaide Ristori i Parmesani 1858" auf der Kehrseite liest man: „Onore a te, che Italia e l'arte onori." („Ehre Dir, die du Italien und die Kunst ehrst.")

** Der in Mailand wohnende letzte Nachkomme des unsterblichen Tondichters Mozart (zweiter Sohn desselben) ist am 30. Oktober daselbst in einem Alter von 80 Jahren gestorben.

Amtliche Erlässe.

Z. 1483. **Kundmachung.** (1203. 1)

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß an nachbenannten Tagen in den bezeichneten Stationen defectuose k. k. Dienstpferde im Licitationswege veräußert werden:

In Krakau am 9. November 1858 15 Stück
„ Andrichau am 9. Nov. „ 21 „
„ Bochnia „ 11. „ „ 13 „

wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Bochnia am 4. November 1858.

Vom k. k. 2. Husaren-Regiments-Commando.

Nr. 27737. **Kundmachung.** (1201. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten. mit einer jährlichen Bestallung von Einhundert Fünfzig Gulden CM. verbundenen Stadtwundarztenstelle in Kenty wird der Concurs bis 15. Dezember 1858 hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche, instruirt mit legalen Abschriften ihrer Diplome über ihre an einer inländischen Hochschule erlangte Befähigung zur Ausübung der Wundarzneikunst und Geburtshilfe, mit den Nachweisungen über ihr zurückgelegtes Lebensalter, über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr politisches und moralisches Wohlverhalten, sowie über ihre etwa geleisteten Dienste und sich erworbenen Verdienste durch die k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bei dem Stadtmagistrate in Kenty zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 28. October 1858.

N. 2575 St. **Steckbrief** (1206 1-3)

zur Verfolgung des wegen Verbrechens des Diebstahls rechtlich beschuldigten, mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 11. October 1858, Z. 2575 St. zur Untersuchungshaft gezogenen, aber flüchtigen Josef Nieckosiński.

Josef Nieckosiński ist über 30 Jahre alt, angeblich aus Krakau gebürtig, katholischer Religion, ledigen Standes, Steinmetz von Profession. Am Körperbau ist er untersetzt, am Wuchse mittelmäßig; sein Angesicht ist länglich und sehr mager, Haare dunkel, Augen grau, Nase länglich, Bart und Kinn gewöhnlich, spricht polnisch. Am Anzuge hatte er: ein Hemd, einen alten schwarzen tuchenen Rock, ebensolche Beinkleider und Mütze, und Stiefeln.

Der Mann ist auszuforschen, im Betretungsfalle festzunehmen und anher einzuliefern.

Vom k. k. Bezirksamte als Untersuchungs-Gerichte

Wieliczka, den 15. October 1858.

Z. 7561. **Kundmachung.** (1189. 3)

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat laut Erlasses vom 4. October 1858 Z. 16121/2643 vom 1. November 1858 an das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, und zwar:

	österr. Währung fl.	Nkr.
in Niederösterreich	1	32
in Oberösterreich	1	14
in Salzburg	1	22
in Steyermark	1	40
in Kärnthen	1	48
in Böhmen	1	30
in Mähren und Schlesien	1	26
in Tirol und Vorarlberg	1	48
im Küstenlande	1	26
in Krain	1	36
im Pester Bezirke	1	8
im Preßburger Bezirke	1	18
im Oedenburger Bezirke	1	18
im Kaschauer „	1	8
im Großwardeiner „	1	8
im Montan Districte und im Zenger Militär-Communitäts-Bezirke	1	42
im Louisaner u. Ottochaner Regiments-Bezirke	1	26
im Oguliner Regiments-Bez.	1	54
in den übrigen kroatischen und slavonischen Postbezirken	1	18
in der serbischen Woiwodschaft und Temeser Banate	1	12
in Siebenbürgen	1	8
im Krakauer Regierungsbezirke	1	4
im Lemberger „	—	98
im Czernowitzer „	—	98

Die Gebühr für einen gedeckten Wagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenen Rittgeldes, das Postillionstrinkgeld bei gewöhnlichen Extraposten auf 35 Neukr., bei couriermäßigen Extraposten auf 44 Neukr. pr. Pferd und eine einfache Post festgesetzt. Die Wagenmeistersgebühr ist in den oben genannten Kronländern und Bezirken vom 1. November 1858 ab, mit 4 Neukr. per Pferd und Station, das Schmiergeld bei Verwendung eigener Schmiere mit 7, bei Verwendung der Schmiere der Poststation aber mit 14 Neukr. für das jedesmalige Schmieren zu vergüten, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 31. October 1858.

Z. 18746. **Kundmachung.** (1092. 3)

Der hier zuständige Privatbeamte Mathias Jedynak bewirbt sich um einen Auswanderungs-Paß nach Polen, Jedermann wird aufgefordert die etwaigen dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 27. September 1858.

N. 10373. **Lizitations-Ankündigung.** (1202. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Mauthstationen entweder für das Verwaltungs-Jahr 1859 oder für die beide Verwaltungs-Jahre 1859 und 1860 im der öffentlichen Licitationen in Pacht gegeben werden, als:

Mauthstation	Fiscalpr. in ö. W.	Licitationstag
Weg- und Brückenmauth zu Maków	2560 fl. 80 kr.	10. November 9 Uhr Vormittags
Weg- und Brückenmauth Jordanów	1867 fl. 20 kr.	10. „ 3 Uhr Nachmittags
Weg- und Brückenmauth Kasperki	999 fl. 60 kr.	11. „ 9 Uhr Vormittags
Weg- und Brückenmauth zu Łęki	1694 fl. 40 kr.	11. „ 3 Uhr Nachmittags

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für einzelne oder mehrere Pacht-Objecte zusammen zu machen.

Der angebotene Pachtschilling ist in den Offerten in österr. Währung und in Offerten auf Complexe für jede einzelne Mauthstation getrennt anzugeben. — Die Offerten sowohl auf einzelne Mauthstationen als auch auf Mauthcomplexe müssen hieramts noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt und mit dem 10. Theile des Fiscalpreises als Angeld versehen, überreicht werden.

Später einlangende Offerten werden nicht berücksichtigt. Am 12. November Vormittags 9 Uhr beginnt die mündliche Versteigerung von Complexen und Nachmittags um 3 Uhr die Eröffnung sämmtlicher Offerten auf einzelne oder mehrere Mauthstationen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice am 30. October 1858.

Privat-Inserate.

Die Gefertigte, geprüfte Hebamme, mit hierortigen und ausländischen Prüfungs-Zeugnissen und den rühmlichsten Privat-Zeugnissen versehen, hat sich vom Auslande, wo sie längere Zeit die Praxis der Geburtshilfe ausübte, zurückgekehrt, in Krakau ansäßig gemacht, und beehrt sich, ihre Dienste höflichst anzubieten. — Wohnt Rosengasse, im Hause des Herrn Bryndza Nr. 617, 2. Stock. (1183. 3)

Maria Tschopp,
Hebamme.

Eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 7 Zimmern, 1 Vorzimmer, 2 Bedienten-Zimmern, 1 Küche 1 Speisekammer, Boden und Keller ist jederzeit zu vermiethen Spitalsstraße Nr. 579. (1185.2)

Krzeszowicer Käse

in Tiegeln, Sommer-Fabrikat, werden vom 1. November l. J. zu folgenden Preisen verkauft:

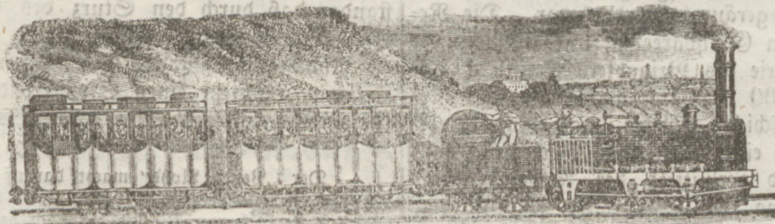
100 Wr. Pfd. zu 40 fl. 42 kr. ö. W. | sammt Verpackung
50 „ „ 20 „ 21 „ „ | und Bahnzufuhr in
25 „ „ 10 „ 10½ „ „ | Krzeszowice

Auswärtige Bestellungen auf frankirte Anfragen unter Beischluß der entfallenden Gebühr übernimmt die Güter-Administration in Krzeszowice, und bei gleichzeitigen Bestellungen von Tenczyneker Bier, das Bräuhaus in Tenczynek. (1205.1—3)

Dieser Tage hat man der gefertigten Angela Szumlakowska, Hausbesitzerin in Tarnów, folgende Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebietes, dd. 1. November 1853, gestohlen — namentlich:

Nr. 5075 per 1000 fl. CM. auf den Namen des Josef Rapaport;
Nr. 4766 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Pauline Hupka, verehelichte Makowska;
Nr. 2635 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Verlassenschafts-Masse nach Katharina Koziorowska;
Nr. 4079 pr. 500 fl. CM. auf den Namen des Ascher Eibeschitz;
Nr. 2076 per 500 fl. CM. auf den Namen der Helena Różycka;
Nr. 313 per 500 fl. CM. auf den Namen des Roman Sabin Włodek;
Nr. 2075 per 500 fl. CM. auf den Namen der Helena Różycki'schen Nachlaßmasse;
Nr. 3048 per 1000 fl. CM. auf den Namen des Ludwig Hölzel von Sternstein;
Nr. 4751 per 1000 fl. CM. auf den Namen des Adolf Geissler;
Nr. 4893 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Florentine Borowska;
Nr. 3664 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Apollonia Jordan;
Nr. 3576 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Susanna Byk;
Nr. 2051 per 500 fl. CM. auf den Namen des Hrn. Stanislaus, Miecislaus und Helena Grafen Rej — und zwar jede mit betreffenden 5proc. Coupons, wovon der erste am 1. Mai 1859 zahlbar war. — Hiemit warne Diejenigen, welche diese Obligationen etwa an sich bringen würden, daß solche mein Eigenthum sind, und daß ich um deren Amortisirung einschreiten werde.

(1204. 1) **Angiela Szumlakowska.**

K. k. priv.  galizische

Karl-Ludwigs-Bahn.

Kundmachung.

Am 15. November l. J. wird der Betrieb der Bahnstrecke von

Dębica bis Rzeszów

mit den Stationen **Ropczyce (Czekay), Sędziszów, Trzciana** und **Rzeszów** für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden.

Von diesem Tage an werden von und nach den genannten vier Stationen sowohl Personen als auch Gepäck und Eilgut aufgenommen und befördert werden.

Die Aufnahme und Abgabe von Frachten findet jedoch nur auf den Stationen **Sędziszów** und **Rzeszów** Statt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wien am 26. Oktober 1858. (1181 .3)

Von der k. k. priv. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	328 "	96	+ 0'6	86	Ost schwach	trüb	Regen	—0'6	+0,6
	10	327'	97	+ 0'4	95	„ „	„			
6	6	327'	26	+ 0 6	98	West „	„	Schloßen.		

Wiener Börse-Bericht

Donnerstag, 4. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—	—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.60	86.65
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.50	95.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86.50	86.55
dito „ 4½% für 100 fl.	77.29	77.30
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	324.—	325.—
„ 1839 für 100 fl.	138.—	138.10
„ 1854 für 100 fl.	115.25	115.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.10

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	96.—	96.20
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	85.70	86.85
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	84.70	85.30
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	84.25	84.30
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	84.10	84.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	89.75	90.30
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	81.80	82. 3

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	984.—	986.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	244.20	244.30
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pro St.	619.—	620.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1720.—	1721.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	269.—	269.10
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	90.30	90.40
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	190.80	191.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	100.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	125.—	126.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	64.—	64.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	532.—	533.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	332.—	334.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.70	98.95
10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	95.70
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.10
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—	—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.—	102.30
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.—	108.30
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.90	82.40
Salm zu 40 „ „	45.60	44.85
Palffy zu 40 „ „	38.85	39.35
Clary zu 40 „ „	38.85	39.35
St. Genois zu 40 „ „	39.35	39.90
Windischgrätz zu 20 „ „	27.—	27.30
Waldstein zu 20 „ „	27.30	27.55
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	87.85	87.90
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	87.80	87.88
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	77.50	77.60
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.20	102.20
Paris, für 100 Franken 3%	41.—	41.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —90 Nkr.	4 fl. —92 Nkr.
Kronen	14 fl. —23 „	14 fl. —30 „
Napoleonsd'or	8 fl. —34 „	8 fl. —35 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —40 „	8 fl. —41 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Dębica 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Dębica 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau 11 Uhr 49 Minuten Nachts, 10 Uhr 9 Minuten Vormittags, 1 Uhr 42 Minuten Mittags.

Abgang von Dębica

Nach Krakau 2 Uhr 56 Minuten Nachts, 11 Uhr 48 Minuten Vormittags, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Samstag, den 6. November 1858.

Zum Vortheil des Herrn Joseph Bauer.

Zampa, oder: Marmorbraut.

Oper in 3 Aufzügen von Herold.

Amtliche Erlässe.

Nr. 6498 **Edict.** (1161. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dessen Wohnorte nach unbekannten August v. Tetmajer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Chaskel Eibenschütz als bestellter Curator der liegenden Masse nach Sara Krongold wegen Zahlung der Wechselforderung pr. 900 fl. CM. s. N. G. hiergerichts unterm 18. October 1858 Z. 6498 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 20. October 1858 Z. 6498 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten August v. Tetmajer unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Neu-Sandez, am 20. October 1858.

N. 7228. (1143. 1—3)

Kundmachung.

In Folge des allerhöchsten Münzpatentes vom 27. April l. J. und auf Grund der allerhöchsten Entschließung vom 5. September 1858 werden die internen Brief- und Fahrpost-Gebühren, dann die bei dem Postbeförderungsdienste vorkommenden fixen Gebühren vom 1. November 1858 ab in österreichischer Währung mit den Beträgen festgestellt, welche aus der unten folgenden Uebersicht und den derselben angehängten Tarifen zu entnehmen sind.

Gleichzeitig werden die Maximalbeträge, bis zu welchen Silber und Gold bei der Fahrpost in offenen Umschlägen zur Aufgabe gebracht werden können (§. 10 der Fahrpostordnung v. J. 1838) auf 10 beziehungsweise 100 fl. österreichischer Währung, die Beträge, bis zu welchen Geldanweisungen angenommen werden für die mit dem Anweisungsgeschäfte betrauten Aemter im lomb.-venet. Königreiche auf 100 fl. für jene in den übrigen Kronländern auf 1000 fl., und für Wien auf 5000 fl. österreichischer Währung, und die Entschädigung für den Verlust eines recommandirten Briefes (§. 20 der Briefpostordnung v. J. 1838) auf 20 fl. österr. Währung, und für den Verlust einer Fahrpostsendung ohne angegebenen Werth (§. 32 der Fahrpostordnung) auf 10 fl. österr. Währung festgesetzt.

Die im §. 35 des Postgesetzes vom Jahre 1837 und im §. 27 des Postgesetzes für Ungarn und dessen ehemalige Nebenländer vom 26. Dezember 1850 auf die Beeinträchtigung der Prärogative der Postanstalt festgesetzten Strafen von 2 fl. und 5 fl. CM. werden, sowie die Strafe von 25 fl. für die unterlassene oder unrichtige Declaration von Gegenständen, welche vom Transporte mit der Fahrpost ausgeschlossen sind (§. 52 der Fahrpostordnung) in Zukunft mit den bisherigen Nominalbeträgen in österr. Währung einzuheben sein.

Wegen Verwendung der neuen Briefmarken und Regulirung der ausländischen Postgebühren wird die Kundmachung folgen.

K. k. galizische Postdirection.

Lemberg, den 16. October 1858.

Uebersicht

über das gegenwärtige und vom 1. November 1858 in Anwendung kommende neue Ausmaß der internen Brief- und Fahrpostgebühren dann der bei dem Postbeförderungsdienste vorkommenden fixen Gebühren:

Lauf.-Nr.	Bezeichnung der Gebühr	Gegenwärtiges Ausmaß in C.-M. fl.	nkr	Künftiges Ausmaß in österr. Währung fl.	kr.	Anmerkung
	I. Interne Briefpostgebühren					
1	Lokalporto bis 16 Loth	—	2	—	3	Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen über Briefportotaxen v. 26. März 1850 Z. 1132/H. M. (Reichsgesetzblatt Jahrgang 1850 N. 149.
2	Erster Portosatz bis einschließlich 10 Meilen } pr. Loth	—	3	—	5	
3	Zweiter Portosatz über 10 bis incl. 20 Meilen } pr. Loth	—	6	—	10	
4	Dritter Portosatz über 20 Meilen } pr. Loth	—	9	—	15	
5	Gebühr für Kreuzbandsendung pr. Loth	—	1	—	2	
6	Zutaxe für unfrankirte Briefe pr. Loth	—	3	—	5	
7	Recommandations-Gebühr:					
	a) für Localbriefe	—	3	—	5	
	b) für alle übrigen Briefe	—	6	—	10	
8	Gebühr für Retour-Recepisse	—	6	—	10	
9	Bestellungsgebühr für Briefe bei nicht ärarischen Postämtern	—	½	—	1	
10	Bestellungsgebühr für Estaffetten:					
	a) in der Stadt Wien	—	20	—	35	
	b) in der Vorstädten Wiens	—	30	—	52	
	c) in allen übrigen Orten	—	15	—	26	
11	Fachgebühr pr. Monat	1	—	1	5	
12	Zeitungsmarken pr. 100 Stück	1	—	1	5	
13	Gebühr für Zeitungsbeilagen (100 Exemplare)	—	24	—	42	
14	Zustellungsgebühr für Zeitungen	—	½	—	1	
	II. Interne Fahrpostgebühren					
1	Grundporto	—	10	—	15	Alle Werthangaben haben auf österreich. Währung zu lauten. Die Porto-Ermäßigung für Gold und Silbersendungen und für Papiergeld §. 3 des Fahr-Post-Tarifs vom 20. Novbr. 1849 und Verordnung des Handels-Ministeriums vom 9. Juli 1850 Z. 3015 C, Reichsgesetz-Blatt vom Jahre 1850 Nr. 13 und 229 hat sich auf Beträge bis 50 fl. östereich. Währung zu beschränken. Der Freiwerth des Gepäckes wird auf 100 fl. österreich. Währung festgestellt. Die übrigen Bestimmungen des obigen Fahrpost-Tarifes bleiben in Kraft.
2	Werth- und Gewichtsporto für je 100 fl., Werth und 1 Pfund Gewicht mit Beibehaltung der bisherigen Meilenprogression	—	1	—	2	
3	Gebühr für Retour-Recepisse	—	6	—	10	
4	Aviso-Gebühr	—	1	—	2	
5	Bestellungsgebühr:					
	a) in Wien	—	3	—	5	
	b) in allen übrigen Orten	—	2	—	3	
	III. Fixe-Gebühren beim Postbeförderungs-Dienste					
1	Passagierstaxen nach Verschiedenheit der Fahrten und Routen pr. Meile	—	42	—	74	
		—	40	—	70	
		—	34	—	60	
		—	32	—	56	
		—	30	—	52	
		—	26	—	45	
		—	24	—	42	
		—	22	—	38	
		—	20	—	35	
		—	18	—	32	
		—	16	—	28	
2	Einschreibgebühr bei Separat-Eilfahrten pr. Person	—	10	—	18	
3	Aerarialzuschlag für Estaffetten auf Poststraßen pr. Post	—	24	—	42	
4	Beförderungsgebühr für Estaffetten auf Eisenbahnen pr. Meile	—	24	—	42	
5	Fixe Rittgelder per Pferd und Post:					
	a) im lomb.-venet. Königreiche bei Extraposten überhaupt	1	12	1	26	Die Rittgelder in den übrigen Kronländern werden vom 1. Jänner 1859 wie bisher halbjährig aber in österr. Währung bemessen, die in dieser Währung für die Monate November und Dezember 1858 festgesetzten Beträge aber abgesondert verlautbart werden.
	bei Extraposten auf den Bergstraßen über den Splügen und das Stilfser Joch	1	20	1	40	
	Aerarial-Ritten	1	—	1	5	
	b) in Dalmatien	1	10	1	22	
6	Zuschlag zum Rittgelde bei couriermäßiger Beförderung per Pferd und Post in allen Kronländern	—	20	—	35	
7	Zurittgeld per Pferd und Meile	—	20	—	35	
8	Postillons-Trinkgeld per Pferd und Post:					
	a) bei gewöhnlichen Extraposten	—	20	—	35	
	(im lomb.-venet. Königreiche auf den sub. 6 a bezeichneten Bergstraßen)	—	25	—	44	
	b) bei couriermäßigen Extraposten	—	25	—	44	

Lauf.-Nr.	Bezeichnung der Gebühr	Gegenwärtiges Ausmaß in C.-M. fl.	kr.	Künftiges Ausmaß in österr. Währung fl.	nkr	Anmerkung
9	Wagengeld im lomb.-venet. Königreiche pr. Post:					In den übrigen Kronländern entfällt das Wagengeld wie bisher mit dem entsprechenden Theile der österr. Währung festgesetzten Rittgeldes.
	a) für einen gedeckten Wagen	—	36	—	64	
	(auf den sub 6 a bezeichneten Bergstraßen)	1	—	1	5	
	b) für einen ungedeckten Wagen	—	18	—	32	
	(auf den sub 6 a bezeichneten Bergstraßen)	—	40	—	70	
10	Wagengeld für Estaffetten in allen Kronländern	—	6	—	10	
11	Wagenmeister-Gebühr per Station:					
	a) im lomb.-venet. Königreiche für ein Paar Pferde bei Extraposten	—	6	—	11	
	bei Aerarialritten	—	4	—	7	
	b) in allen übrigen Kronländern per Pferd	—	2	—	4	
12	Schmiergeld:					
	a) bei Verwendung eigener Schmiere	—	4	—	7	
	b) bei Verwendung von Stationsschmiere	—	8	—	14	
13	Gebühr für einen Laufzettel (Aviso)	—	24	—	42	
14	Gebühr für eine Reiseliste	—	30	—	52	
15	Gebühr für Erfrischung der Pferde bei dem Ueberfahren einer Station	—	20	—	35	
16	Vergütung an Postmeister von Seite der Unternehmer periodischer Fahrten, wenn sie die Postpferde nicht benützen, per Pferd:					
	a) im lomb.-venet. Königreiche	—	6	—	105	
	b) in den übrigen Kronländern	—	4	—	7	

Briefporto-Tarif.

Für einen Brief und für alle anderen zur Versendung in den Briefpaketen geeigneten Gegenstände	Distanz: I — Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie: bis einschließig 10 — Portogebühren in österreichischer Währung: fl	kr.	II — über 10 bis einschließig 20: fl	kr.	III — über 20: fl	kr.
bis einschließig . . . 1 Loth	—	5	—	10	—	15
über 1 Loth „ . . . 2 „	—	10	—	20	—	30
„ 2 „ „ . . . 3 „	—	15	—	30	—	45
„ 3 „ „ . . . 4 „	—	20	—	40	—	60
„ 4 „ „ . . . 5 „	—	25	—	50	—	75
„ 5 „ „ . . . 6 „	—	30	—	60	—	90
„ 6 „ „ . . . 7 „	—	35	—	70	1	5
„ 7 „ „ . . . 8 „	—	40	—	80	1	20
„ 8 „ „ . . . 9 „	—	45	—	90	1	35
„ 9 „ „ . . . 10 „	—	50	1	—	1	50
„ 10 „ „ . . . 11 „	—	55	1	10	1	65
„ 11 „ „ . . . 12 „	—	60	1	20	1	80
„ 12 „ „ . . . 13 „	—	65	1	30	1	95
„ 13 „ „ . . . 14 „	—	70	1	40	2	10
„ 14 „ „ . . . 15 „	—	75	1	50	2	25
„ 15 „ „ . . . 16 „	—	80	1	60	2	40

und so weiter

Fahrpost-Tarif in österreichischer Währung.

Auf eine Entfernung von Meilen in gerade Linie

Vom Werthbetrage in Gulden	Nach dem Gewichte	bis 5 fl.	bis 5 kr.	über 5 bis 10 fl.	über 5 bis 10 kr.	über 10 bis 15 fl.	über 10 bis 15 kr.	über 15 bis 20 fl.	über 15 bis 20 kr.	über 20 bis 25 fl.	über 20 bis 25 kr.	über 25 bis 30 fl.	über 25 bis 30 kr.	über 30 bis 35 fl.	über 30 bis 35 kr.	über 35 bis 40 fl.	über 35 bis 40 kr.
bis 100	bis 1 Pf.	·	2	·	4	·	6	·	8	·	10	·	12	·	14	·	16
über 100 „ 200	über 1 „ 2 „	·	4	·	8	·	12	·	16	·	20	·	24	·	28	·	32
„ 200 „ 300	„ 2 „ 3 „	·	6	·	12	·	18	·	24	·	30	·	36	·	42	·	48
„ 300 „ 400	„ 3 „ 4 „	·	8	·	16	·	24	·	32	·	40	·	48	·	56	·	64
„ 400 „ 500	„ 4 „ 5 „	·	10	·	20	·	30	·	40	·	50	·	60	·	70	·	80
„ 500 „ 600	„ 5 „ 6 „	·	12	·	24	·	36	·	48	·	60	·	72	·	84	·	96
„ 600 „ 700	„ 6 „ 7 „	·	14	·	28	·	42	·	56	·	70	·	84	·	98	1	12
„ 700 „ 800	„ 7 „ 8 „	·	16	·	32	·	48	·	64	·	80	·	96	1	12	1	28
„ 800 „ 900	„ 8 „ 9 „	·	18	·	36	·	54	·	72	·	90	1	8	1	26	1	44
„ 900 „ 1000	„ 9 „ 10 „	·	20	·	40	·	60	·	80	1	·	1	20	1	40	1	60
„ 1000 „ 1100	„ 10 „ 11 „	·	22	·	44	·	66	·	88	1	10	1	32	1	54	1	76
„ 1100 „ 1200	„ 11 „ 12 „	·	24	·	48	·	72	·	96	1	20	1	44	1	68	1	92
„ 1200 „ 1300	„ 12 „ 13 „	·	26	·	52	·	78	1	4	1	30	1	56	1	82	2	8
„ 1300 „ 1400	„ 13 „ 14 „	·	28	·	56	·	84	1	12	1	40	1	68	1	96	2	24
„ 1400 „ 1500	„ 14 „ 15 „	·	30	·	60	·	90	1	20	1	50	1	80	2	10	2	40
„ 1500 „ 1600	„ 15 „ 16 „	·	32	·	64	·	96	1	28	1	60	1	92	2	24	2	56
„ 1600 „ 1700	„ 16 „ 17 „	·	34	·	68	1	2	1	36	1	70	2	4	2	38	2	72
„ 1700 „ 1800	„ 17 „ 18 „	·	36	·	72	1	8	1	44	1	80	2	16	2	52	2	88
„ 1800 „ 1900	„ 18 „ 19 „	·	38	·	76	1	14	1	52	1	90	2	28	2	66	3	4
„ 1900 „ 2000	„ 19 „ 20 „	·	40	·	80	1	20	1	60	2	·	2	40	2	80	3	20
„ 2000 „ 2100	„ 20 „ 21 „	·	42	·	84	1	26	1	68	2	10	2	52	2	94	3	36
„ 2100 „ 2200	„ 21 „ 22 „	·	44	·	88	1	32	1	76	2	20	2	64	3	8	3	52
„ 2200 „ 2300	„ 22 „ 23 „	·	46	·	92	1	38	1	84	2	30	2	76	3	22	3	68
„ 2300 „ 2400	„ 23 „ 24 „	·	48	·	96	1	44	1	92	2	40	2	88	3	36	3	84
„ 2400 „ 2500	„ 24 „ 25 „	·	50	1	·	1	56	2	·	2	50	3	·	3	50	4	·
„ 2500 „ 2600	„ 25 „ 26 „	·	52	1	4	1	56	2	8	2	60	3	12	3	64	4	16
„ 2600 „ 2700	„ 26 „ 27 „	·	54	1	8	1	62	2	16	2	70	3	24	3	78	4	32
„ 2700 „ 2800	„ 27 „ 28 „	·	56	1	12	1	68	2	24	2	80	3	36	3	92	4	48
„ 2800 „ 2900	„ 28 „ 29 „	·	58	1	16	1	74	2	32	2	90	3	48	4	6	4	64
„ 2900 „ 3000	„ 29 „ 30 „	·	60	1	20	1	80	2	40	3	·	3	60	4	20	4	80
„ 3000 „ 3100	„ 30 „ 31 „	·	62	1	24	1	86	2	48	3	10	3	72	4	34	4	96
„ 3100 „ 3200	„ 31 „ 32 „	·	64	1	28	1	92	2	56	3	20	3	84	4	48	5	12
„ 3200 „ 3300	„ 32 „ 33 „	·	66	1	32	1	98	2	64	3	30	3	96	4	62	5	28
„ 3300 „ 3400	„ 33 „ 34 „	·	68	1	36	2	4	2	72	3	40	4	8	4	76	5	44
„ 3400 „ 3500	„ 34 „ 35 „	·	70	1	40	2	10	2	80	3	50	4	20	4	90	5	60
„ 3500 „ 3600	„ 35 „ 36 „	·	72	1	44	2	16	2	88	3	60	4	32	5	4	5	76
„ 3600 „ 3700	„ 36 „ 37 „	·	74	1	48	2	22	2	96	3	70	4	44	5	18	5	90
„ 3700 „ 3800	„ 37 „ 38 „	·	76	1	52	2	28	3	4	3	80	4	56	5	32	6	8
„ 3800 „ 3900	„ 38 „ 39 „	·	78	1	56	2	34	3	12	3	90	4	68	5	46	6	24
„ 3900 „ 4000	„ 39 „ 40 „	·	80	1	60	2	40	3	20	4	·	4	80	5	60	6	40

Vom Werthbetrage in Gulden	Nach dem Gewichte	über 40 bis 45 fl.	über 40 bis 45 kr.	über 45 bis 50 fl.	über 45 bis 50 kr.	über 50 bis 60 fl.	über 50 bis 60 kr.	über 60 bis 70 fl.	über 60 bis 70 kr.	über 70 bis 80 fl.	über 70 bis 80 kr.	über 80 bis 90 fl.	über 80 bis 90 kr.	über 90 bis 100 fl.	über 90 bis 100 kr.	über 100 bis 120 fl.	über 100 bis 120 kr.	über 120 bis 140 fl.	über 120 bis 140 kr.	über 140 bis 160 fl.	über 140 bis 160 kr.	über 160 bis 180 fl.	über 160 bis 180 kr.	über 100 fl.	über 100 kr.
bis 100	bis 1 Pf.	·	18	·	20	·	22	·	24	·	26	·	28	·	30	·	32	·	34	·	36	·	38	·	40
über 100 „ 200	über 1 „ 2 „	·	36	·	40	·	44	·	48	·	52	·	56	·	60	·	64	·	68	·	72	·	76	·	80
„ 200 „ 300	„ 2 „ 3 „	·	54	·	60	·	66	·	72	·	78	·	84	·	90	·	96	1	2	1	8	1	14	1	10
„ 300 „ 400	„ 3 „ 4 „	·	72	·	80	·	88	·	96	1	4	1	12	1	20	1	28	1	36	1	44	1	52	1	60
„ 400 „ 500	„ 4 „ 5 „	·	90	1	·	1	10	1	20	1	30	1	40	1	50	1	60	1	70	1	80	1	90	2	·
„ 500 „ 600	„ 5 „ 6 „	1	8	1	20	1	32	1	44	1	56	1	68	1	80	1	92	2	4	2	16	2	28	2	40
„ 600 „ 700	„ 6 „ 7 „	1	26	1	40	1	54	1	68	1	82	1	96	2	10	2	24	2	38	2	52	2	66	2	80
„ 700 „ 800	„ 7 „ 8 „	1	44	1	60	1	76	1	92	2	8	2	24	2	40	2	56	2	72	2	88	3	4	3	20
„ 800 „ 900	„ 8 „ 9 „	1	62	1	80	1	98	2	16	2	34	2	52	2	70	2	88	3	6	3	24	3	42	3	60
„ 900 „ 1000	„ 9 „ 10 „	1	80	2	·	2	20	2	40	2	60	2	80	3	·	3	20	3	40	3	60	3	80	4	·
„ 1000 „ 1100	„ 10 „ 11 „	1	98	2	20	2	42	2	64	2	86	3	8	3	30	3	52	3	74	3	96	4	18	4	40
„ 1100 „ 1200	„ 11 „ 12 „	2	16	2	40	2	64	2	88	3	12	3	36	3	60	3	84	4	8	4	32	4	56	4	80
„ 1200 „ 1300	„ 12 „ 13 „	2	34	2	60	2	86	3	12	3	38	3	64	3	90	4	16	4	42	4	68	4	94	5	20
„ 1300 „ 1400	„ 13 „ 14 „	2	52	2	80	3	8	3	36	3	64	3	92	4	20	4	48	4	76	5	4	5	32	5	60
„ 1400 „ 1500	„ 14 „ 15 „	2	70	3	·	3	30	3	60	3	90	4	20	4	50	4	80	5	10	5	40	5	70	6	·
„ 1500 „ 1600	„ 15 „ 16 „	2	88	3	20	3	52	3	84	4	16	4	48	4	80	5	12	5	44	5	76	6	6	6	40
„ 1600 „ 1700	„ 16 „ 17 „	3	6	3	40	3	74	4	8	4	42	4	76	5	10	5	44	5	78	6	12	6	46	6	80
„ 1700 „ 1800	„ 17 „ 18 „	3	24	3	60	3	96	4	32	4	68	5	4	5	40	5	76	6	12	6	48	6	84	7	20
„ 1800 „ 1900	„ 18 „ 19 „	3	42	3	80	4	18	4	56	4	94	5	32	5	70	6	8	6	46	6	84	7	22	7	60
„ 1900 „ 2000	„ 19 „ 20 „	3	60	4	·	4	40	4	80	5	20	5	60	6	·	6	40	6	80	7	20	7	60	8	·
„ 2000 „ 2100	„ 20 „ 21 „	3	78	4	20	4	62	5	4	5	46	5	89	6	30	6	72	7	14	7	56	7	98	8	40
„ 2100 „ 2200	„ 21 „ 22 „	3	96	4	40	4	84	5	28	5	72	6	16	6	60	7	4	7	48	7	92	8	36	8	80
„ 2200 „ 2300	„ 22 „ 23 „	4	14	4	60	5	6	5	52	5	98	6	44	6	90	7	36	7	82	8	28	8	74	9	20
„ 2300 „ 2400	„ 23 „ 24 „	4	32	4	80	5	28	5	76	6	24	6	72	7	20	7	68	8	16	8	64	9	12	9	60
„ 2400 „ 2500	„ 24 „ 25 „	4	50	5	·	5	50	6	·	6	50	7	·	7	50	8	·	8	50	9	·	9	50	10	·
„ 2500 „ 2600	„ 25 „ 26 „	4	68	5	20	5	72	6	24	6	76	7	28	7	80	8	32	8	84	9	36	9	88	10	40
„ 2600 „ 2700	„ 26 „ 27 „	4	86	5	40	5	94	6	48	7	2	7	56	8	10	8	64	9	18	9	72	10	26	10	80
„ 2700 „ 2800	„ 27 „ 28 „	5	4	5	60	6	16	6	72	7	28	7	84	8	40	8	96	9	52	10	8	10	64	11	20
„ 2800 „ 2900	„ 28 „ 29 „	5	22	5	80	6	38	6	96	7	54	8	12	8	70	9	28	9	86	10	44	11	2	11	60
„ 2900 „ 3000	„ 29 „ 30 „	5	40	6	·	6	60	7	20	7	80	8	40	9	·	9	60	10	20	10	80	11	40	12	·
„ 3000 „ 3100	„ 30 „ 31 „	5	58	6	20	6	82	7	44	8	6	8	68	9	30	9	92	10	54	11	16	11	78	12	40
„ 3100 „ 3200	„ 31 „ 32 „	5	76	6	40	7	4	7	68	8	32	8	96	9	60	10	24	10	88	11	52	12	16	12	80
„ 3200 „ 3300	„ 32 „ 33 „	5	94	6	60	7	26	7	92	8	58	9	24	9	90	10	56	11	22	11	88	12	54	13	20
„ 3300 „ 3400	„ 33 „ 34 „	6	12	6	80	7	48	8	16	8	84	9	52	10	20	10	89	11	56	12	24	12	92	13	60
„ 3400 „ 3500	„ 34 „ 35 „	6	30	7	·	7	70	8	40	9	10	9	80	10	50	11	20	11	90	12	60	13	30	14	·
„ 3500 „ 3600	„ 35 „ 36 „	6	48	7	20	7	92	8	64	9	36	10	8	10	80	11	52	12	24	12	96	13	68	14	40
„ 3600 „ 3700	„ 36 „ 37 „	6	66	7	40	8	14	8	88	9	62	10	36	11	10	11	84	12	58	13	32	14	6	14	80
„ 3700 „ 3800	„ 37 „ 38 „	6	84	7	60	8	36	9	12	9	88	10	64	11	40	12	16	12	92	13	68	14	44	15	20
„ 3800 „ 3900	„ 38 „ 39 „	7	2	7	80	8	58	9	36	10	14	10	92	11	70	12	48	13	26	14	4	14	82	15	60
„ 3900 „ 4000	„ 39 „ 40 „	7	20	8	·	8	80	9	60	10	40	11	20	12	·	12	80	13	60	14	40	15	20	16	·

Z.1666. jud. **Edict.** (1176. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Alt-Sandez als Gerichte werde aus Anlaß des Einschreitens der Eheleute Ferdinand und Susanna Weinbrenner bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der Soltysei sub CN. 4 in Skrudzina Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. Februar 1856 Z. 488 für diese Soltisei ermittelten Entschädigungscapitals pr. 356 fl. 40 kr. CM. für aufgehobene unterthänige Leistungen, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf diese Soltisei zusteht, hiemit aufgefordert ihre Ansprüche längstens bis zum 31. December 1858 bei diesem Bezirksamte als Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Interessenten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 R. G. B. Nr. 237 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Alt-Sandez, am 25. October 1858.

N. 14854/58. **Edict.** (1194. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Szmidowicz auch Smidowicz genannt oder dessen allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Henriette und Casimir Grafen Kuczkowskie ein Gesuch unterm präs. 17. October 1858 Z. 14854 hiergerichts wegen Löschung im Lastenstande der Güter Wola justowska sammt Zugehör Chełm, Przegorzały und Zakamycze n. 30 on. der Anmerkung des negativen Bescheides der bestandenen Hypotheken-Commission ddto. 28. September 1843 Z. 823 womit dem Gesuche des Hrn. Stanislaus Szmidowicz oder Smidowicz um Annahme des Vertrages hinsichtlich der 6 jährigen vom 24. Juni 1840 beginnen der Pachtung der Güter Wola justowska sammt Zugehör zur Hypothek keine Folge gegeben wurde, angebracht, und daß hierüber diese Löschung mit dem h. g. Beschlusse vom 20. October 1858 Z. 14854 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Stanislaus Szmidowicz oder Smidowicz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, welchem jener Beschluß eingehändigt wird.

Durch dieses Edict wird demnach Stanislaus Szmidowicz o. Smidowicz o. seine allfälligen Rechtsnehmern erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 20. October 1858.

N. 14340. **Edict.** (1169. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Mirosławski und Valerie Caroline 2 N. de Miroslawskie Sroczyńska und für den Fall ihres Todes ihren unbekannten Erben, ferner den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Pauline de Wielogłówskie Reklewska und Anna de Wieloglowskie Głębocka endlich dem Adalbert Zarlikowski und für den Fall ihres Todes, ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Johann Dunikowski, Fr. Leocadia Baronin Gostkowska, Miecislaus, Boleslaus Marszałkowicze und Vincenz Dunikowski wegen Löschung der auf den Gütern Wojakowa, Raybrot und dem Antheile Dobrociesz dom. 387 pag. 274 n. 8 on., dom. 387 pag. 294 n. 8 on., n. 9 on., n. 4 on., haftenden Verbindlichkeit des Pantaleon Dunikowski zum Erlage der Summe 3171 fl. CM. s. N. G. für die Masse des Vincenz Dunikowski sammt Bezugs- und Aftenposten, sub präs. 28. September 1858 z. Z. 14340 eine mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 27. Jänner 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten, als: Joseph Mirosławski, Valeria Caroline 2. N. de Mirosławskie Sroczyńska, Pauline de Wielogłowskie Reklewska, Anna de Wielogłowskie Głębocka und Adalbert Zarlikowski und für den Fall ihres Todes, ihrer Erben, unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Substituirung des hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rahte des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 14. October 1858.

N. 14172. **Edict.** (1164. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Geistlichen Johann Dybizbański und im Falle seines Todes seinen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Agnes de Wieczorkowskie 1. Ehe Dembińska, 2. Ehe Grabiańska unterm präs. 4. October 1858 Z. 14172, eine Klage wegen des Erkenntnisses, daß alles Recht, die im Bestande des, der Klägerin gehörigen Gutsantheiles Borek Wadowicer Kreises dom. 47 pag. 104 n. 8 on., aus dem Schuldscheine des Andreas Wieczorkowski dato 7. Jänner 1804 für Johann Dybizbański intabulirte Summe pr. 6572 fl. pol. zu fordern, durch Verjährung erloschen und daher diese Summe aus dem Lastenstande jenes Gutsantheils zu extabuliren sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 23. November 1858, Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und im Falle seines Todes, seiner unbekannten Erben, — nicht bekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat, Hrn. Dr. Kucharski mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte und im Falle des Todes seine unbekannten Erben errinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheiden oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 13. October 1858.

N. 5117. **Anklagebeschluß.** (1165. 1-3)

Das k. k. Landesgericht in Krakau hat Kraft der ihm von Seiner k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt, es werde:

Der flüchtige Franz Opitek aus Chełmek, Chrzanower Bezirkes, Krakauer Kreises, gebürtig und daselbst wohnhaft, bei 30 Jahren alt, römisch-katholisch, lediger Taglöhner gemäß §. 196 lit. e. 200 und 384 Strafproceßordnung in den Anklagestand versetzt weil derselbe des nach §. 171 176 II. b. verübten nach §. 178 des Strafgesetzes strafbaren Verbrechens des Diebstahles rechtlich beschuldigt erscheint.

Sämmtliche Behörden werden demnach ersucht den obgedachten Franz Opitek bei seiner Betretung festzuhalteu und an dieses k. k. Landesgericht abzuliefern.

Derselbe ist von mittlerem Körperbaue, runden Angesichts, weißer Gesichtsfarbe, blonder Haare und Augenbraunen, grauer Augen, proportionirter Stirne, Nase und Mundes, und hat keine besonderen Kennzeichen — spricht polnisch; — zur Zeit seiner Flucht aus dem k. k. Chrzanower Untersuchungsgerichte, trug derselbe keinen Schnur- und Kinnbort, an Kleidung hatte er einen langen blauen Bauern-Rock, ein leinwandenes Hemd derlei Gattiehosen und einen schwarzen Hut.

Krakau am 30. September 1858.

Z. 31442. **Verlautbarung.** (1188. 1-3)

Am k. k. Gymnasium zu Gratz wird in Folge der hohen Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 7. Februar, 28. Mai und 11. September 1857 Z. 2031, 6785 und 14,998 der Concurs zur einstweiligen Besetzung einer für Mathematik und Physik erledigten Lehrerstehe eröffnet, mit welcher der fixe Gehalt von Siebenhundert eventuell Achthundert Gulden in Conv.-Mze. und der Anspruch auf alle übrigen den Lehrern an Staats-Gymnasien zustehende Rechte verbunden ist. Sobald jedoch das Benediktinerstift Admont in der Lage sein wird, für die zeitlich versehene Lehrerstelle einen qualificirten Ordenslehrer zu bestellen, wird die Versetzung des einstweilig bestellten Lehrers an ein anderes Gymnasium erfolgen.

Die an das hohe Ministerium des Cultus und Unterrichtes gerichteten Bewerbungsgesuche sind mit den gesetzlichen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegten Studien, die erworbene Lehrerbefähigung, ferner über das bestandene Probejahr, bisherige Dienstleistung und moralische Haltung im Dienstwege bis zum 1. December l. J. anher zu überreichen.

Von der k. k. steierm. Statthalterei zu Graz, am 9. October 1858.

Kundmachung.

(1191. 1-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen weiterer Verpachtung der nachstehenden fortificatorischen Grundparzellen, auf die nachfolgenden 3 Militär-Jahre 1859, 1860 und 1861 schriftliche versiegelte Offerte bis zum 22. November d. J., 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei am Franciskaner Platz sub Nr. 221 können eingebracht werden.

Die zu verpachtenden Grundparzellen sind:

	Joch	Qu.-Klafter
Schanze Nr. 3½ Zwierzyniec mit	3 Joch	392 Qu.-Klafter
" " 5 Łobzów	3 "	1249 "
" " 6 Bronowice małe	2 "	345 "
" " 6 Łobzów	2 "	906 "
" " 8 dto.	2 "	707 "
" " 8½ dto.	— "	814 "
" " 10 Krowodrza	3 "	1491 "
" " 11 dto.	4 "	273½ "
" " 13 Olsza	4 "	1126 "
" " 14 Piaski	4 "	582 "
" " 14½ dto.	1 "	571 "
" " 15 Dąbie	10 "	733 "
" " 16 dto.	4 "	1320 "
" " 30 Zwierzyniec	4 "	1500 "
" " 4 Stadt Krakau	4 "	827½ "
Communications-Weg zwischen Nr. 4 und Nr. 5: Stadt Krakau	1 "	410 "
Kawiory	1 "	1551 4/6 "
Łobów	— "	938 5/6 "
Schanze Nr. 8½ Krowodrza	— "	444 "
" " 18 Plaszów	1 "	1399 "
" " 19 dto.	5 "	911 "
" " 20 dto.	4 "	1392 "
" Nr. 21, 21½ und 22 Wola Duchacka	18 "	1321 "
" " 24 Podgórze	6 "	905 "
" " 25 Kapelanka	3 "	1309 "
" " 26 und 27 Zakrzówek	9 "	987 "
" " 28 dto.	— "	1472 "
" " 29 Dembniki	4 "	541 "
" " 29½ dto.	1 "	585 "
" bei Podgórze	— "	1124 "
Acker bei Zabłocie	— "	443½ "
Die im Forts auf dem Kościuszko-Hügel bereits zu Fechsung geeigneten Flächen und zwar im Innern	2 "	834 "
und außerhalb des Forts	2 "	1382 "
Warschauer Lunette mit	8 "	1075 "
Lunette bei Grzegórzki und zwar an der Brustwehr sammt Hauptwall und Böschung in der Enveloppe	1 "	75 "
Thurm auf St. Benedikt am Verdeck	— "	317 "
Thurm auf Krzemionki am Verdeck	— "	317 "
Redoutte am Krakus innerhalb der Umfaßungs-Mauer, Brustwehr, Böschung und Hügel	5 "	110 "
Summa	141 Joch	681 Qud.-Klafter.

1. Die Anbote können sowohl über einzelne der vorausgewiesenen Parzellen, als über die ganze zu verpachtende Area von 141 Joch und 681 Quad.-Klft. gemacht worden und es muß der für 1 Jahr offerirte Pachtschilling in österr. Währung bestimmt und deutlich, sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt sein.
2. Sämmtliche Grundparzellen mit Ausnahme des Ackers auf Zabłocie dürfen nur zur Grasfechsung benützt werden, und wird das Weiden des Viehes auf demselben nicht gestattet.
3. Sollten die genannten Grundparzellen während der bedungenen Pachtzeit entweder ganz oder auch nur theilweise von der Genie-Direction benöthigt werden, so kann der Pächter für den ihm entzogenen Grund nur eine, mit dem für das Pacht-Object zu zahlenden Zins im Verhältniß stehende Entschädigung pr. Flächenklafter ansprechen.
4. Für durch Hochwasser oder sonstige Elementar-Ereignisse, entstehende Beschädigungen wird dem Pächter kein Ersatz geleistet.
5. Der Pachtzins muß stets halbjährig vorhinein, u. z. immer am 1. November und 1. Mai eines jeden Jahres erlegt werden.
6. Zur Sicherstellung des Aerars hat der Offerent ein Vadium von 5 Percent des von ihm für die dreijährige Pachtdauer angebotenen Zinses bei Ueberreichung seines Offertes zu erlegen, welches den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt, von dem Bestbieter aber rückbehalten und nach erfolgter Ratification des Pacht-Contractes auf das Doppelte erhöht, und als Caution bis nach Ausgang der Pachtzeit in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Cassa deponirt wird.
7. Nachträgliche Offerte oder Anbote, sie mögen wie immer beschaffen sein, werden nicht angenommen.
8. Die übrigen Contracts-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei in Krakau eingesehen werden.

Das Offert ist mit einer 15 kr. Stempelmarke zu versehen und in nachstehenden Form zu verfassen:

Offert

Vermöge welchem der Gefertigte sich verpflichtet für den Nutzgenuß der mittelst der Kundmachung vom 27. October d. J. ausgeschriebenen fortificatorischen Grund-Parzellen, u. z.:

für die Schanze Nr. . . enthaltend . . . Joch . . . Quadrat-Klafter . . fl. . . . . kr.
Sage (mit Worten) . . Gulden . . . . kr.
für die Schanze Nr. . . . enthaltend . . . Joch . . . Quadrat-Klafter . . fl. . . . . kr.
Sage . . . . . Gulden . . . . kr.
für Warschauer Lunette enthaltend . . . . Joch . . . Quadrat-Klafter . . fl. . . . . kr.
(und sofort) Zusammen . . . . . . fl. . . . kr.

in österreichische Währung als jährliche Pachtschilling zu entrichten. Zur Sicherheit des hohen Aerars erlegt derselbe ein Vadium von . . . fl. . . kr. und erklärt, daß er alle hierauf bezüglichen Contractsbedingnisse gelesen und wohl vestanden habe, und sich dernselben in allen Theilen unterwerfe.

Sig.

Name N. N.
Wohnhaft

K. k. Genie-Direction zu

Krakau, am 27. October 1858.

Z. 5416. **Edict.** (1163.1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Julian Samborski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 6 pag. 437 n. 7 här. vorkommenden Gutsantheils III von Michalczowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 20. August 1858 Z. 2912 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1820 fl. 12 2/4 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. Dezember 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes
Neu-Sandez, am 7. Oct. 1858.

N. 3894. **Ausweis** (1179 1-3)

über die bei der ersten Verlosung am 30. October 1858 zur Rückzahlung verlosten Schuldverschreibungen für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien.

Schuldverschreibungen mit Coupons

à 50 fl.

Nr. 714, 794, 847, 1041, 1066, 1413, 1484, 1680, 1685, 2017, 2437 und 2519.

à 100 fl.

Nr. 18, 287, 567, 689, 1376, 1948, 2201, 2427, 2704, 3255, 4025, 4039, 4105, 4304, 4390, 4453, 4517, 4971, 5206, 5220, 5324, 5566, 5601, 5661, 5846, 5999, 6161, 6280, 6365, 6422, 6556, 6773, 6883, 6959, 7111, 7248, 7331, 7381, 7544, 7739, 7831, 7861, 7892, 8007, 8123, 8318, 8490, 8592, 8680, 8789, 9160, 9188, 9256, 9309, 9632, 9669, 9712, 9745 und 9749.

à 500 fl.

Nr. 10, 155, 645, 739, 856, 879, 999, 1478, 1644, 1763, 1844, 2069, 2203 und 2262.

à 1000 fl.

Nr. 130, 270, 324, 351, 381, 510, 804, 887, 908, 1078, 1222, 1305, 2116, 2145, 2216, 2145, 2216, 2379, 2814, 2964, 3144, 3385, 3587, 3757, 3768, 4367, 4413, 4456, 4501, 4590, 4592, 4899, 4953, 4972, 5055, 5059, 5418, 5628, 5718, 5752 und 5822.

à 5000 fl.

Nr. 98, 654, 670, 688 und 745.

à 10,000 fl.

Nr. 49 mit dem Theilbetrage von 550 fl., dann Nr. 149, 325 und 802.

Schuldverschreibungen Litt. A.

Nr. 118 über 60 fl., Nr. 232 über 1230 fl., Nr. 277 über 80 fl., Nr. 361 über 1850 fl., Nr. 575 über 50 fl., Nr. 632 über 12,500 fl., Nr. 986 über 1100 fl., Nr. 1139 über 220 fl., Nr. 1188 über 3030 fl., Nr. 1374 über 1050 fl., Nr. 1700 über 6610 fl., Nr. 1728 über 90 fl. und Nr. 1967 über 80 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen 6 Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibungen N. 49 die entsprechenden neuen Schuldverschreibunden über 9450 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Einlösungs-Zeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch bei der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Verwaltungs-Gebiet Krakau von Galizien.
Krakau am 30. October 1858.
Ignatz Hietzgern Edler von Nordfelden.

Nr. 28240. **Kundmachung** (1119. 1)

Im Grunde der, in Folge a. h. Entschließung vom 27. Jänner 1857 ergangenen Verordnung des h. Ministeriums des Innern und des h. Armee-Ober-Commando vom 27. April 1857, wurde die Vertheilung der Pferdezuchtsprämien im Krakauer Verwaltungsgebiete für das Jahr 1858 in den Concursstationen:

Tarnów am 30. August 1858
Krakau " 1. Septbr. " und
Neu-Sandez am 4. " "

in Gegenwart der zusammengesetzten Commissionen vorgenommen, wobei sich nachstehendes Resultat ergab:

1. in der Concursstation Tarnów:

Von den für Mutterstuten mit Saugfüllen bestimmten vier Prämien, um welche sich sieben Bewerber meldeten, wurden wegen Mangels an Prämien würdigen Stuten nur zwei Prämien, u. z.: das erste mit 12 Stück kaiserliche Dukaten in Gold dem Tarnower Baumeister Franz Eliasiewicz und das zweite Prämium mit 4 Stück kais. Dukaten in Gold dem Pfarrer aus Brzyska, Ludwig Katyński zuerkannt.

Von den für dreijährige Stuten bestimmten drei Prämien, um welche sich zwölf Bewerber meldeten, wurde das erste Prämium mit 8 Stück kais. Dukaten in Gold dem Gutspächter von Siemiechów, Ignatz Nalepa die übrigen 2 Prämien aber zu 4 Stück kais. Dukaten in Gold den Grundwirthen Paul Wyczesany aus Maskiewice und Paul Kołabka aus Łęg ad Partyń zuerkannt.

2. in der Concursstation Krakau:

haben sich um die, für Mutterstutten mit Saugfüllen bestimmten vier Prämien drei Bewerber gemeldet, von welchen blos der Grundwirth aus Krasne (Sandecer Kreises) Andreas Bogacz mit dem 1. Prämium von 12 St. kais. Dukaten in Gold betheilt worden ist.

Von den für dreijährigen Stuten bestimmten drei Prämien, um welche sich vier Bewerber meldeten, wurde das erste Prämium mit acht Dukaten in Gold dem Grundwirthe Markus Piechnik aus Lassocice (Sandecer Kreis) die beiden andern aber zu 4 Stück kaiserl. Dukaten in Gold den Grundwirthen Karl Kasprzyk aus Liplas (Bochniaer Kr.) und Andreas Kowalik aus Bolechowice (Krakauer Kr.) zuerkannt.

3. in der Concursstation in Neu-Sandez:

haben sich um die für Mutterstuten mit Saugfüllen bestimmten vier Prämien 18 Bewerber gemeldet, von denen das erste mit 12 St. kais. Dukaten in Gold der Grundwirth Martin Hoffmann aus Gołąbkowice (Sandecer Kr.), die drei übrigen Prämien zu 4 Stück Dukaten in Gold die Insassen, Philipp Fritz aus Starawieś Weber, Peter Hoffmann aus Swiniarsko und Konrad Butz ebenfalls aus Swiniarsko (Sandecer Kr.) erhielten.

Um die, für dreijährige Stuten bestimmten 3 Prämien haben sich blos zwei Bewerber gemeldet, von welchen das erste mit 8 Stück kais. Dukaten in Gold, dem Grundwirthe Johann Oczwieja aus Biadoliny (Bochniaer Kr.) zuerkannt ward; die übrigen zwei Prämien, jedes zu 4 St. Dukaten in Gold, erhielten wegen Mangels an den letztern Bewerbern im Grunde der h. Ministerial-Verordnung vom 27. April 1857 Paragraf 6 die mit Mutterstuten Erschienenen: Victor Zöllner aus Sinna und Coelestin Janur aus Swinarsko.

Dies wird im Nachhange zu der h. o. Kundmachung vom 3. Juli 1858 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau am 16. October 1858.

Nr. 196. **Kundmachung.** (1192. 1-3)

Von Seiten der Armen- und Kranken-Instituts-Commission wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Lieferung von Leibes- und Bettwäsche für das hiesige Armen- und Krankenhaus eine Licitation am 18. November 1858 in der Spitalskanzlei abgehalten werden wird.

Die Liferung besteht in:

113 Männerhemden,
120 Weiberhemden,
200 Leinentücher,
200 Strohsäcke,
200 Kopfpolster-Uebrzieher,
200 Kopfpolster-Unterzieher,
40 Schlafröcke,
168 Handtücher,
13 Unterziehosen,
7 Beinkleider,
10 Unterröcke,
10 Fürtücher,
10 Kopftücher,
10 Leibel.

Der Fiscalpreis beträgt 1002 Gulden österr. Währung wovon ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen sein wird.

Tarnów, am 29. October 1858.

N.1695 jud. **Edict.** (1177. 1-3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Alt-Sandez wird bekannt gemacht, daß am 27. August 1827 Michael Jarzembiński zu Alt-Sandez mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen und Gläubiger auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht oder sonstiger Anspruch zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgeferdert, ihr Erbrecht und Ansprüche binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen Andreas Jarzembiński aus Alt-Sandez als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jene die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand ersberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.
Alt-Sandez am 22. October 1858.

N. 13164. **Concurskundmachung.** (1187. 1-3)

Zur Besetzung des bei der k. k. Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Amtsdiener-Postens mit dem Jahresgehalte von 200 fl. CM. und der Amtskleidung, wird der Concurs in der Dauer von 14 Tagen von der letzten Einschaltunng der Concurs-Ausschreibung in der Krakauer Zeitung gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civil-Dienstposten, welcher im Grunde der kaiserlichen Verordnung vom 19. December 1853 Z. 266 Stück 89 des R. G. B. ausschließlich den Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Aemtern angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungs-Decrete und der vom gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittelst der vorgesetzten Behörde anher zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.
Rzeszów, den 20. October 1858.

N. 6022. **Edict.** (1093. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird hiemit kundgemacht, daß die executive Feilbietung der dem Markus Kanarvogel gehörigen Realität Nr. 186 in Rzeszów zur Befriedigung der Forderung des Joseph Reinfuss pr. 750 fl. CM. sammt 5 % Interessen vom 1. Juni 1856, dann Gerichts- und Executionskosten im letzten Termine am 15. November 1858, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 14,266 fl. 28 kr. CM. genommen.
2. Falls kein Anbot um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitationscommission an Vadium 10 % des Schätzungswerthes, nämlich in runder Summe einen Betrag von 1400 fl. CM. entweder in baarem Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen galiz. ständ. Pfandbriefen, oder in auf den Namen des Erlegers lautenden oder mit der gehörigen Cession versehenen galiz. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Course, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen.

   Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietern werden ihre Vadien gleich nach beendigtem Licitationsacte zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist gehalten, binnen 30 Tagen, nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen werden, den dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des erlegten Licitations-Vadiums an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer der 4. Bedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Realität auf sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von der erkauften Realität gebührenden Steuer- und sonstige Abgaben, ferner ist er gehalten, von dem Tage der Uebergabe die 5 % Interessen von den übrigen 2 Kaufschillings-Dritteln halbjährig decursive an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt gleichfalls unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten, die Lastenpost Dom. 2, p. 106 n. 11 on. enthaltend das Recht des Miteigenthums der Mauer zwischen der Realität Nr. 186 und 187 für Roman Fircowski ohne Regreß zu übernehmen; desgleichen ist der Käufer gehalten, die auf der versteigerten Realität sicher gestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung von der etwa vorgesehenen Aufkündigung oder aus was immer für einer Ursache nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen 2 Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5. oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Licitations-Vadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerte Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außerdem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer den dritten Theil des Kaufschillings wird erlegt und über die übrigen 2 Drittheile einen, sämmtliche Verpflichtungen und Kautelen dieser Licitations-Bedingungen enthaltenden Schuldschein wird ausgestellt und dem Gerichte wird vorgelegt haben, wird ihm das Eigenthums-Decret der verkauften Realität ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben intabulirt und die auf derselben haftenden Lasten, mit Ausnahme der Lastenpost Dom. 2 p. 106 n. 11 on., gelöscht und auf den in depositenämtlicher Verwahrung erliegenden Kaufschillingstheil, so wie den Kaufschillingsrest, dessen Sicherstellung auf Grund des erwähnten Schuldscheines zugleich mit der Eintragung des Eigenthums-Decretes zu veranlassen ist.

   Die Uebertragungs-Gebühr, die Gebühr für die Eintragung des Schuldscheines, und überhaupt alle Kosten der Intabulirung hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
10. Wird dem Käufer keine wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Die Israeliten sind von dieser Licitation nicht ausgeschlossen.
12. Den Kauflustigen steht frei, den Grundbuchs-Auszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Tabular-Gläubiger zu eigenen Händen, der außer Landes wohnende J. Massmann, der unbekannt wo abwesende Joseph Herrmann, dann die nach dem 15. April 1858 in das Grundbuch gelangten und jene Gläubiger, welchen dieser Bescheid gar nicht oder nicht zeitig genug wird zugestellt werden können, zu Handen des für sie in der Person des Rzeszower Advocaten Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Tarnower Advocaten Dr. Bandrowski aufgestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 17. September 1858.

N. 6022. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż na zaspokojenie Józefowi Reinfuss należącéj się sumy 750 złr. m. k. z odsetkami po 5% od dnia 1. Czerwca 1836 bieżącemi, i kosztami spornemi i egzekucyjnemi przymusowa sprzedaż realności Markusa Kanarvogla w Rzeszowie pod Nr. 186 położonéj, dnia 15. Listopada 1858 o godzinie 9téj przedpołudniem pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa téjże realności sądownie oznaczona w ilości 14266 złr. 28 kr.
2. Gdyby nikt cenę szacunkową albo więcéj ofiarował, realność niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.
3. Każdy chęć kupienia mający winien jest 10% ceny szacunkowéj t. j. ilość 1400 złr. m. k. w gotówce, albo w publicznych na oddawcę opiewających obligacyach długów Państwa, albo w listach zastawnych galic. Instytutu kredytowego, lub téż na imie wkładcy opiewających albo doładną cesyą opatrzonych galic. obligacyach indemuizacyjnych z kuponami, które podług ostatniego kursu w Gazecie Krakowskiéj nadmienionego, jednakowoż niżéj wartości nominalnéj przyjęte niebędą, do rąk delegowanéj komisyi licytacyjnéj jako wadium złożyć. Wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymane innym zaś natychmiast po ukończeniu aktu licytacyi zwrócone będzie.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest, w 30 dniach, rachując od dnia, gdy akt licytacyi do wiadomości sądowéj przyjętym zostanie, trzecią część ceny kupna, w którą złożone Wadium licytacyjne wrachowane będzie, do depozytu sądowego pod rygorem w 8. warunku wyrażonym złożyć.
5. Gdy kupiciel 4ty warunek licytacyjny spełni, natenczas na jego żądanie fizyczne posiadanie kupionéj realności oddane mu będzie, i od tego czasu wszystkie podatki i daniny od kupionéj realności należące się, kupiciel ponosić ma, daléj tenże obowiązany będzie od resztujących $^2/_3$ części ceny kupna procenta po 5% półrocznie z dołu do depozytu sądowego, także pod rygorem w 8. warunku licytacyjnem wyrażonym składać.
6. Kupiciel obwiązany będzie pozycyą w stanie biernym dom. II. p. 106 n. 11 on. intabulowaną obejmującą prawo współwłasności muru między realnością pod NC. 186 i 187 na rzecz Romana Fircowskiego bez regresu na siebie przyjąć, także kupiciel obowiązany będzie długi na kupionéj realności intabulowane, gdyby wierzyciele zapłatę takowych przed wypowiedzeniem lub z innych przyczyn przyjąć niechcieli w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, które długi wtedy w cenę kupna wliczone będą.
7. W przeciągu 30 dni po wyrośnięciu w prawomoc porządku płatniczego kupiciel obowiązany będzie, resztujące dwie trzecie części ceny kupna sprzedaży z należeć się mogącemi procentami do depozytu sądowego pod rygorem w 8. war. wspomnionnym złożyć, albo z wierzycielami inaczéj się ułożyć, i z tego się w przeciągu tego samego czasu w Sądzie wykazać.
8. Gdyby kupiciel 4mu, 5mu albo 7mu warunkowi licytacyi zadość nie uczynił, natenczas złożone przez niego wadyum na rzecz kredytorów przypadnie, a sprzedana realność na żądanie któregokolwick kredytora lub dłużnika bez poprzedniego oszacowania na koszt i niebezpieczeństwo kontraktu niedotrzymującego kupiciela za jakąkolwiek cenę sprzedaną i takowy za wszelkie ztąd wynikłe koszta i szkody, odpowiedzialny będzie.
9. Jak tylko nabywca trzecią część ceny kupna złoży, i oblig na resztujące dwie trzecie części obejmujący w sobie zobowiązania i zabezpieczenia w warunkach licytacyjnych zawarte wystawi, i takowy sądowi przedłoży, to tenże mu dekret własności nabytéj realności wyda, za właściciela téjże się zaintabulować, jakotéż wszelkie téjże realności ciężary wyjąwszy pozycyą dom. 2 pag. 106 n. 11 on. z ksiąg publicznych wymazać i przeniesienie tych ciężarów na depozytowaną jakotéż na resztującą cenę kupna, któréj zahypotekowanie na mocy wspomnionego obligu zarazem z zaintabulowaniem dekretu własności nastąpić ma, dozwoli.

   Należytość od przenoszenia własności, należytość za intabulowanie obligu, jakotéż ogółem wszelkie koszta Indemnizacyi, nabywca ponosić ma.
10. Kupicielowi żadna ewikcya nieprzyrzeka się.
11. Izraelici od téj licytacyi nie są wykluczeni.
12. Każdy chęć kupna mający może akt oceniania i stan hypoteczny w sądowéj Registraturze przeglądnąć.

O rozpisanéj niniejszéj licytacyi uwiadamiają się obydwie strony i wszyscy wierzyciele do rąk własnych, zaś zagranicą mieszkający J. Massmann, z miejsca pobytu niewiadomy Józef Hermann, równie i ci hypoteczni wierzyciele, którzy z swemi pretensyami dopiéro po 15. Kwietnia 1858 do tabuli weszli, jakotéż i ci, którym uwiadomienie o rozpisanéj téj licytacyi albo wcale nie, lub niedość wcześnie doręczone było do rąk Pana Adwokata Zbyszewskiego w Rzeszowie który z zastępstwem Pana Adwokata Bandrowskiego w Tarnowie do strzeżenia ich praw kuratorem jest ustanowiony.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 17. Września 1858.

Z. 1376. **Edict.** (1150. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamee als Gerichte Krynica wird die dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Eustachy Troszczak aus Rzegestów, als: Stefan, Tomko, Hancia und Lucya Troszczak mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es habe Namens derselben der zum Curator gerichtlich ernannte Wanio Semaniak sub praes. 18. November 1857 Z. 1376 wider Teodor Lechmanik minderjährigen unter Vertretung der Vormundschaft, als: Hryć Lechmanik Mitvormundes und Marie Lechmanik Vormünderin, alsdann Marie Troszczak wegen Aufhebung des einerseits mit der Marie Troszczak als Verkäuferin, andererseits mit Johann Lechmanik Namens seines Sohnes Teodor Lechmanik als Käufer zwischen denselben abgeschlossenen Kaufvertrages, mittelst welchem durch Marie Troszczak an den Teodor Troszczak 3 Ruthen Rustikalgrund, welche in der Rola kowalska sub N. 46 in Rzegestów gelegen sind, die Klage hiergerichts ausgetragen und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlicher Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. December 1858 Vormittags um 10 Uhr, bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Euranden unbekannt ist, so hat das Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den erwähnten Wanio Semaniak Grundwirth und Angehörigen der Abwesenden als Curator bestellt, welcher die Klage im Namen derselben ausgetragen hat.

Durch dieses Edict werden die Abwesenden als Kläger erinnert in der Tagfahrt entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksamte anzuzeigen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krynica am 31. December 1857.

Z. 8464/858. **Edict.** (1152. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird über Einschreiten des Hrn. Carl Quoos das Edict vom 27. April 1858 Z. 424, mittels dessen diejenigen, welche die zu den nachstehenden 5% Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Krakauer Verwaltungsgebietes, sämmtlich dato Krakau 1. November 1853 u. z.:

		fl.
1.	Nr. 68, auf Karl Freiherr von Lipowski als Antheil-Besitzer von Slakowice und Nizowa lautend über	50
2.	Nr. 184, auf Konstantin Nowaczyński Bezugsberechtigten der Güter Zalesia u. Matysówka lautend über	50
3.	Nr. 215, auf Johann Gniewiński Eigenthümer von Wokowice lautend über . .	500
4.	Nr. 252, auf Apolinar Cieński über .	5,000
5.	Nr. 299, auf Tadäus Skrzyński über .	5,000
6.	N. 423, auf Moritz v. Szymanowski über	500
7.	N. 1274, auf Witt Graf Zieliński über	500
8.	N. 1387, auf Michael Toczyński über .	500
9.	N. 1403, a. Wladimir Bobrownicki über	500
10.	u. 11. N. 2681 u. N. 2682, a. Andreas Eduard z. N. Koźmian lautend à 1000 fl.	2,000
12.	N. 2729, a. Wladimir Bobrownicki über	1,000
	Zusammen über . . .	15,600

fl. gehörigen, besonders aufbewahrten und in der Nacht vom 31. October auf den 1. November 1856 bei einer Feuerbrunst in Zaborowo, Provinz Posen, in Verlust gerathenen Couponsbögen, jeder mit 14 Stück Cupons, der erste am 1. Mai 1857, der letzte am 1. November 1863 fällig in Händen haben dürften auf eine Frist von Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen nach dem 1. Novbr. 1863 mit dem Auftrage vorgeladen worden sind, solche binnen dieser Frist so gewiß vorzubringen, als sonst dieselben für nichtig gehalten werden würden und der Verpflichtete nicht mehr gehalten sein würde ihnen dießfalls Rede und Antwort zu geben, dahin berichtigt, daß statt der obigen, allgemein bestimmten Frist von Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen nach dem 1. November 1863 die Frist zur Vorbringung der fraglichen Coupons, unter der, obausgedrückten Strenge in Ansehung der bereits fälligen Coupons auf Ein Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der gegenwärtigen Edictausfertigung an gerechnet, bezüglich der noch nicht fälligen Coupons aber, von dem Verfallstage jedes einzelnen Coupons an gerechnet, bestimmt wird.

Krakau am 20, October 1858.

Z. 10117. **Edict.** (1153. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton Morski, Thadäus Morski, Ignatz Morski, Constantin Wolicki und der Theresia de Morskie Grabowska und im Falle ihres Ablebens ihren allenfälligen unbekannten Erben, endlich allen jenen Unbekannten welche irgend einen Anspruch oder ein Recht auf den Nachlaß und auf das Vermögen der Helena de Morskie 1. voto Stadnicka, 2. voto Tarnowska haben könnten mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und wider die Nachlaßmasse nach Magdalena de Morskie I. voto Orzechowska, 2. voto Bukowska, nach Nikolaus Morski, nach Onufrius Morski und nach Josefa de Morskie Gräfin Ostrowska, die Fr. Julie Michałowska, dann Thomas Graf Ostrowski durch den Curator Stanislaus Gf. Ostrowski, endlich Josef Gf. Ostrowski und Stanislaus Gf. Ostrowski, wegen Zusprechung eines sechsten Theiles, der durch Valeria Gfin. Tarnowska am 29. Mai 1816 mit 20,000 fl. WW. am 12. September 1821 mit 5416 fl. 23¼ kr. WW. und am 30. September 1828 mit 2466 fl. 17 kr. WW. aus Depositenamt des Tarnower k. k. Landrechtes für die Erben der Helena de Morskie 1. voto Stadnicka, 2. voto Tarnowska erlegten Summen, sammt deren Zinsen und Zinseszinsen und rücksichtlich eines dritten Theiles der daraus entstandenen noch vorhandenen Summen sammt Nebengebühren, sub praes. 20. Juli 1858 Z. 10117 beim Krakauer k. k. Landesgerichte eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Klage zu einer unter der Strenge des §. 32 G. O. zu erstattenden Einrede binnen 30 Tagen decretirt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zyblikiewicz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 5. October 1858.

Z. 6497. **Edict.** (1162. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird dessen Wohnorte nach uabekannten August v. Tetmajer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Chaskel Eibenschütz als bestellten Curator der liegenden Masse nach Sara Krongold wegen Zahlung der Wechselforderung von 500 fl. CM. s. N. G. hiergerichts unterm 18. October 1858 Z. 6497 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 20. October 1858 Z. 6497 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten August v. Tetmajer unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, und demselben die Zahlungsauflage zugestellt mit welchem diese anhängige Rechtssache nach der Wechsel-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez am 20. October 1858.

Nr. 1345. **Edictal-Vorladung.** (1170. 1-3)

Albert Maniek aus Klaj geboren 1837 Obdachlos wird von von Seite dieses Bezirksamtes aufgefordert binnen 30 Tagen nach der dritten Einschaltung dieser Vorladung hieramts zu erscheinen, und seine unbefungte Abwesenheit zu rechtfertigen widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Niepołomice am 22. October 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.